

Oa 44



Königliches Gymnasium zu Conitz.

Aus der  
Friedericianischen Verwaltung Westpreussens.  
71  
II. Teil?

---

Schuljahr 1891/92.

---

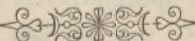
# Einundsiebzigster Jahresbericht

von dem

Direktor des Gymnasiums

Prof. Dr. Robert Thomaszewski.

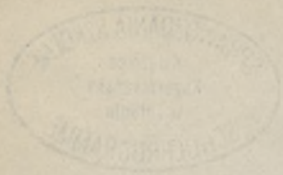
- Inhalt: 1) Aus der Friedericianischen Verwaltung Westpreußens, II. Teil, von dem Gymnasiallehrer Dr. Adolf Otto.  
2) Schulnachrichten von dem Direktor.



Conitz, 1892.

Fr. W. Gebauer Nachfl., Th. Kämpf.

1892. Prgr. № 33.



Königliches Gymnasium zu Gumb.

Schuljahr 1872/3

Einunddreißigster Jahresbericht

KSIĄZNICA MIEJSKA  
IM. KOPERNIKA  
W TORUNIU

Prof. Dr. Robert Thomsen

Abstr. v. Aus der Naturgeschichte, Geographie, Wissenschaften, II. Teil, 1872/3  
vom Gymnasiallehrer Dr. Robert Thomsen  
in Gumbinnen

~~Stadtbibliothek  
Gumb.~~

AB 1469

# Aus der Friedericianischen Verwaltung Westpreussens.

## II. Teil.<sup>1)</sup>

Zwei Könige sind es, auf deren Schultern Preußens innere Größe, um ein Wort des alten Oberpräsidenten v. Schön anzuführen, sich aufgebaut hat, Friedrich Wilhelm I. und dessen Sohn Friedrich II.

Friedrich Wilhelm I. traf schwierige Verhältnisse an. Zwar hatte schon sein Ahn, der große Kurfürst, als genialer Reformers es verstanden, seine verschiedenen Territorien zu einem festen Staate mit fester europäischer Stellung zusammenzuschweißen; er zuerst hatte mit dauerndem Erfolge die privilegierte, egoistische Stellung der »Herren Stände« gebrochen, allerdings stets mehr auf dem Wege gütlicher Übereinkunft, friedlichen Abkommens als auf gewaltsame Weise. Er hatte schon ein brandenburgisch - preussisches Heer und Beamtentum geschaffen, das besser und geschlossener dastand, als in jedem anderen Territorium. Er hatte das Domainen- und Kassen - Wesen geordnet, durch die Einführung der Accise sich eine stets fließende Steuerquelle eröffnet, den Handel und die Landwirtschaft gefördert und war endlich auch darin ein Vorbild für die späteren Zollern geworden, daß er den Strom vertriebener Protestanten in seine Staaten zu lenken gewußt hatte. Aber, obwohl er großes gethan, unendlich viel mehr blieb übrig. »Die Gewalt, sagt Friedrich der Große, die Friedrich Wilhelm hinterließ, enthielt für seine Nachkommen eine unbeschreibliche Aufforderung zur Anstrengung und Arbeit«. Denn noch war weder das Heer noch das Beamtentum so, wie es not that, noch krankten das Bürger- und Bauerntum an schweren Schäden. Waren doch die Privilegien des feudalen Junkertums in Preußen teilweise sogar noch schlimmer, drückender als anderwärts im Reich, hatte doch der große Kurfürst 1653 die Bewilligung zum stehenden Heere, der einzigen Grundlage für eine höhere, preußische Politik, nur damit gleichsam abkaufen können, daß er dem

<sup>1)</sup> Erster Teil im Jahresbericht hiesigen Gymnasiums 1887.

Adel die Bauern preisgab, daß er dem Adel in unterster Instanz ein unbedingtes Herrenrecht einräumte. Endlich hatte die vielfach gewundene, gewaltsam ringende äußere Politik dieses seltenen Fürsten die Ausführung mancher Reformpläne gehindert.

Trotz aller seiner sonstigen Schwächen hatte der letzte der Kurfürsten, unterstützt vom trefflichen Danckelmann, an den alten, guten Wirtschaftstraditionen festgehalten und thatsächlich manche gute Reform im Lande eingeführt. Als dann Danckelmann gestürzt wurde und durch Wartenberg ersetzt wurde, da stockten freilich die Reformen im ganzen Staate.

Da kam Friedrich Wilhelm I. zur Regierung, ein Mann, der sofort mit seiner Thronbesteigung zu den alten, guten Überlieferungen seines Hauses zurückging. Viel ist über dieses Königes Wesen, Wirken und unermüdliches Arbeiten am Wohle seines Landes gesagt und geschrieben worden, aber nirgendwo kann man einen klareren Einblick in die einzige, großartige Thätigkeit dieses Königes thun, als wenn man das reichhaltige Urkundenmaterial durchblättert, das in den sorgfältig edierten Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven jetzt uns vorliegt. »Mit der ganzen Wucht seiner gewaltigen und gewaltsamen Natur,<sup>1)</sup> seiner ehernen<sup>2)</sup> Thätigkeit und Pflichttreue hat Friedrich Wilhelm I. für das Gedeihen Preußens gearbeitet, durch umsichtige Sparsamkeit die Hilfsmittel des Staates vermehrt, das Schwert desselben gestählt«. Die Verwaltung wurde musterhaft geordnet, durch persönliches Beispiel,<sup>3)</sup> durch treffliche Organisation und eiserne Zucht hat er das diensteifrige, pflichtstrenge Beamtentum Preußens erzogen. Vor allem hat die Bodencultur Preußens ihm unendliches zu danken, Ostpreußen in erster Linie. »Es wird ewig der Osten dieser Provinz (Ostpreußen) Friedrich Wilhelm I. als seinen Culturbringer verehren.«

Was nun Friedrich Wilhelm I. für Ostpreußen war und gethan, genau dasselbe war und that sein großer Sohn für Westpreußen, dessen Blühen und Gedeihen stets untrennbar mit dem Namen des einzigen Königs verknüpft bleiben wird. Und so sei es mir

<sup>1)</sup> Klagt doch der König selbst in einem seiner Briefe an Leopold von Dessau darüber, »dass seine Patience schlecht sei«; an einer anderen Stelle sagt er freilich: »Ich habe mit all dem Schreiber Krop sanft umgegangen, 10 Jahre lang habe Geduld von der anderen Welt gehabt, itzo werde noch ein halb Jahr Geduld haben, dass erstlich alles en train ist; wo es dann nit gehet, alsdann eine russische exekution passiren wird«. P. Pr. St. A. II. 28. A. 1.

<sup>2)</sup> Der »Rocher de Bronze« ist allgemein bekannt, vielleicht weniger der »Demant«. Man vergleiche folgenden Marginalbescheid d. d. 1724 April 17 u. 19: »Der von Görne . . . soll aber mehr in allen autorität gebrauchen als bissher geschehen, den von Bredow sollen sagen dass alle Preussische Intriguen, die teutschen aus Preussen zu schaffen, nits bei mir (verfangen) und ich wie ein Demant verbleibe und sie sollen wissen das sie nit mit einen Narren zu thun haben und mir nits sollen vor machen, also accorde vous . . . oder ich werde solche Mesuren nehmen die da keinen gefallen sollen«. P. Pr. St. A. II. 330.

<sup>3)</sup> »Zur Arbeit sind die Regenten erkoren; will aber ein Fürst Ehre erwerben und mit Ehren seine Regierung führen, so muss er alle seine Geschäfte selbst vollziehen«. Aus der Instruktion für seinen Nachfolger.

gestattet als Fortsetzung meiner früheren Programmabhandlung (Konitz 1887) an der Hand des urkundlichen Materials des preußischen Staatsarchivs einiges weitere vorzuführen, aus dem die väterliche Sorge dieses seltenen Fürsten hervorleuchtet.

Über den Zustand Westpreußens um 1772 spricht sich ein offizieller Bericht aus den Akten der Bromberger Regierung folgendermaßen aus: »Es (Westpreußen) ist wüste und leer, die Viehracen sind schlecht und entartet, das Ackergeräthe höchst unvollkommen, bis auf die Pflugschar ohne Eisen, die Äcker ausgesogen, voller Unkraut und Steine, die Wiesen versumpft, die Wälder, um das Holz zu verkaufen, unordentlich ausgehauen und gelichtet. Die alten festen Städte, Schlösser genannt, liegen in Schutt und Trümmern; ebenso die meisten kleinen Städte und Dörfer. Die meisten der vorhandenen Wohnungen scheinen größtenteils kaum geeignet, menschlichen Wesen zum Aufenthalt zu dienen, die rohste Kunst, der ungebildetste Geschmack, die ärmlichsten Mittel haben aus Lehm und Stroh elende Hütten zusammengestellt. Durch unaufhörliche Kriege und Fehden der vergangenen Jahrhunderte, durch Feuersbrünste und Seuchen, durch die mangelhafteste Verwaltung ist das Land entvölkert und entsittlicht. Die Justizpflege liegt ebenso im Argen, wie die Verwaltung. Der Bauernstand ist ganz verkommen, ein Bürgerstand existiert gar nicht. Wald und Sumpf nehmen die Stätten ein, wo vordem, nach den vorhandenen altgermanischen Begräbnisplätzen zu urteilen, eine zahlreiche Bevölkerung Platz gefunden hatte«. Das Land war thatsächlich »wüste und leer«. Bei einer Gesamtbevölkerung von etwas über 500,000 Menschen kamen kaum 6—800 Menschen auf die Quadratmeile. Friedrich II. war geradezu empört über die entsetzliche Verwahrlosung des Landes. »Ich habe dieses Preußen gesehen, ich glaube Canada ist ebenso kultiviert. Das Land hat keine Gesetze. Es besitzt nicht das, was man Freiheit nennt; die Herren üben die grausamste Tyrannei gegen ihre Sklaven aus. Man hat mir ein Stückchen Anarchie gegeben, mit dessen Umwandlung ich mich beschäftigen muß«. So begann denn sofort »das Retablissement« Westpreußens, indem der König wie einst in Schlesien auch für Westpreußen bestimmte, daß seine Anordnungen stets direkt und mit Umgehung des Generaldirektoriums an die westpreußischen Behörden gehen sollten.

Das erste, was Friedrich II. zur Hebung des Landes that, war die Einführung der erprobten preußischen Verwaltung. Der König hatte selbst einen eingehenden, das Ganze wie das Einzelne genau umfassenden Plan zu einer organischen Neuordnung entworfen und war nun unausgesetzt thätig, ihn zur Ausführung gebracht zu sehen. Und immer treibt er an, niemals ist er ganz zufrieden, selten findet sich ein anerkennendes, dafür um so öfter ein tadelndes Wort, nicht selten sogar strenge Rüge.<sup>1)</sup>

1) Am 15. Juni 1781 schreibt der König an den Geheimen Rat von Gaudi zu Bromberg: »Überhaupt will Ich Euch hiermit nochmals wiederholen, dass, wofern Ihr Eure Schuldigkeit nicht besser wahrnehmet und die Sachen dorten nicht so in Ordnung halten werdet, wie ich es Euch vorschreibe, Ihr grossen Lärm mit mir kriegen werde«. Zuvor nämlich, am 16. Februar, hatte von Gaudi schon eine Mahnung erhalten wegen eines dem strengen Könige ungenügend erscheinenden Berichtes wegen Getreidemangels, an deren Ende es heisst: »So ein Ding (Verfügung) dahin zu schreiben

Zuerst wurde das Land in Kreise eingeteilt und jedem ein Landrat vorgesetzt, der besonders auf alles merken sollte, was sich auf die Hebung des Landes bezog. Am 16. Juni 1783 befiehlt der König: »Übrigens ist auch Mein Wille, daß die Land Rätthe in den Provintzien, wo Ich hinkomme, immer da seyn und Mir accurat zu sagen im Stande seyn müßen von ihren Creysern: So viele Menschen, so viele Kühe, so viele Pferde sind da, soviel Korn von jeder Art wird in guten, mittleren und schlechten Jahren gewonnen, so viel wird gebraucht zur Consumption und soviel bleibt übrig zum Verkauf, in allen Arten in guten, mittleren und schlechten Jahren.«<sup>1)</sup> Mit Strenge sieht der König darauf, daß die Landräte »habile, dabei hurtige, vor allem aber ehrliche Leute seyen«, »denn, so sagt er, die besten Institutionen gehen über den Haufen, wenn sie nicht von geschickten und ehrlichen Leuten bedient werden. Windbeutel kann Ich in Meinem Dienste nicht gebrauchen; sollte man aber doch solche angestellt haben, werde Ich Mich bald von ihnen loszumachen wissen«.

Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Verwaltung gingen des Königs Befehle zur Reorganisation oder Neueinrichtung des Justizwesens. »Der bisherige Modus procedendi, so lautet es in einer Königlichen Instruktion, zwischen dem Edelmann und Bauer hört gänzlich auf und ist einem jeden Unterthan erlaubt, mit Übergehung der Gerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft bei dem Landes-Justizkollegium Recht zu suchen«. Damit trat an die Stelle der bisherigen Rechtlosigkeit ein geordnetes und mit Unparteilichkeit gehandhabtes Justizwesen. Mit Strenge sollte namentlich gegen die vielfach renitenten Polen vorgegangen werden. In der sehr ausgeführlichen Dienstinstruktion für den neuernannten Direktor der Brombergischen Kammer von Domhardt — bis dahin Direktor der Mindenschen Kammer — d. d. Berlin d. 4. I. 1782 heißt es unter Nr. 15: »Hienächst muß er auch ein Auge haben auf die Pächter der adligen Güter solcher Besitzer, die in Polen wohnen, daß sie den Edelleuten die Revenües nicht avancieren, denn diese sind gewöhnt,

kostet keine Mühe, aber die Sachen in gehöriger Ordnung zu halten, kostet etwas mehr. Das ist da eine wilde Wirtschaft bei Ihnen und wird nicht darauf gesehen, dass die Leute ihre Felder gehörig bedüngen und bestellen; und daraus erfolget denn gantz natürlich, dass sie auch nichts gewinnen können. Das ist alles Ihre Schuld, weil Sie sich um nichts bekümmern und alles gehen lassen, wie es will. Da werden die Kriegeräte herumgeschickt, die nichts verstehen von den Sachen und Selbst sehen Sie nicht nach; wie können also die Sachen dorten ordentlich und gut gehen. Ich bin überhaupt sehr schlecht zufrieden von Ihrer dortigen Wirtschaft und wenn Ihr mir den Kopf toll macht, so werde Ich einen anderen hinschicken und lassen durch den alles auf das genaueste examinieren. Wornach Ihr Euch also richten könnet«. Noch schärfer lautet die Ordre vom 26. April 1780 an die Marienwerderer Kammer, in der es unter anderem heisst: »Ihr seid Ertz-Schäkers, die das Brodt nicht werth sind, das man Euch giebt, und verdient alle weggejagt zu werden. Wartet nur, dass Ich nach Preussen komme! Fr.« Damit vergleiche man noch den Marginalbescheid Friedrich Wilhelms I.: »Cocceji ist ein Bernhüter den Plan hat er schon vor 3 Jahr machen und ist nits daraus geworden«. P. Pr. St. A. II. 328.

<sup>1)</sup> Kabinettsordre vom 14. Juni 1783 an die Brombergische Kammerdeputation: »Se. Kgl. Maj. lassen Dero Kammerdeputation hierdurch zu erkennen geben, dass Sie bei der Durchreise dorten im Camin'schen Kreyse einen Landrath von Billerbeck gefunden, welcher sich zu dem Posten schlecht schickt, indem er von den Umständen seines Creyses keine richtige Anzeige zu thun gewusst, mithin sich nur schlecht darum gekümmert hat. Derselbe soll daher abgeschafft, und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden«.

ihre Pächte gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und solche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land immer ärmer, das muß also durchaus nicht gestattet werden, weshalb auch die Westpreußische Regierung bereits Ordre hat, solches zu verhüten und müssen dergleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als quartaliter bezahlen. Dieses ist eine Ursache mit, weshalb Seine Königl. Majestät gern sehen werden, wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, die diesen polnischen Edelleuten ihre Güter abkaufen. Denn obwohl in anderen Provinzen es wider die Gesetze läuft, daß Leute bürgerlichen Standes adliche Güter acquirieren, so wollen Seine Königl. Majestät doch in Westpreußen solches accordieren, um nur die Polen loszuwerden, weil ihnen dort ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk . . . So muß er auch 17. mit denen Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben, sondern er muß scharf darauf halten, daß sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre prästanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sonst wenn er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft alles nichts«. (P. Pr. St. A. XI. 573.) Und in ähnlichem Sinne sprechen des Königs Befehle sich öfter aus. Denn in der That, das schwerste Hemmnis für das Emporkommen des Landes lag in der Bevölkerung selbst. »Die Leute sind gar zu träge und faul, und haben nicht Lust zu arbeiten und dadurch was zu verdienen« heißt es z. B. in einer Verfügung vom 7. Juni 1786. Eine Besserung durch Gesetze, Lehre, Beispiel war in absehbarer Zeit nicht zu erreichen und so mußte der König zu durchgreifenderen Maßregeln seine Zuflucht nehmen, er musste, — doch hören wir den König besser selbst reden: »Ich glaube, daß die Einwohner besonders in Pommerellen, meist polnischer Nation, die ihnen zugedachte Wohlthat nicht nach ihrem wahren Wert einsehen und erkennen werden. Das sicherste Mittel, um diesen sklavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit Deutschen zu melieren«. <sup>1)</sup> Auch hierfür findet sich ein genau vorgezeichneter Plan des Königs in der Instruktion für v. Domhardt, datiert Graudenz, den 7. Juni 1776. »4. Wenn fremde Familien dort etablirt werden, so muß das nicht einzeln mit den hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien mitten unter dem groben und butten Zeuge angelegt werden, <sup>2)</sup> die ganz allein wohnen und Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das Volk um so besser siehet, wie jene sich einrichten und wirthschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleißiger und ordentlicher

<sup>1)</sup> P. Pr. St. A. XI. pg. 73. Vom 1. April 1772. Die Urkunde selbst fehlt leider bei Stadelmann.

<sup>2)</sup> Genau so war auch Friedrich Wilhelm I. bei seiner Colonisation Littauens vorgegangen. Man vergleiche das »Protokoll der zu Oletzko in Gegenwart des Königs stattgefundenen Verhandlungen über neue Einrichtungen der Domainen«; incidenter befehlen hierbei Se. Königl. Majestät:

Dass wo gantze wüste Dörffer in Lithauen sind, in selbigen nicht die Nationes untereinander confundiret, sondern in einem Dorffe nur eine Nation angesetzt werden solte«. P. Pr. St. A. II. 247.

zu werden. Gleich im Anfange ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl klüger werden und begreifen lernen, was Fleiß und Industrie vor Nutzen und Vortheil schafft«.

Mit der ihm eigenen Energie ging Friedrich ans Werk. »Nach des Königs Überschlage konnten, noch 10 Jahre nach der Besitzergreifung, so heißt es in einer Ordre an v. Domhardt vom 4. Januar 1782, in beiden Departements von West-Preußen noch 14.000 neue Familien angesetzt werden«. So ergingen die Einladungen zur Einwanderung in West-Preußen, indem der König die schon von seinem Vater den Zuzüglern eingeräumten »Beneficien« und Vorrechte nicht nur bestätigte sondern auch noch durch neue vermehrte.<sup>1)</sup> In einem Patente von 1769 waren folgende Privilegien den Einwanderern in ganz Preußen schon eingeräumt worden: 1. Freiheit von Werbung und Enrollirung. 2. Freiheit von bürgerlichen Lasten auf eine gewisse Anzahl von Jahren; bei Etablirung der Colonisten in der Kur- und Neumark dreijährige, in den übrigen Provinzen zweijährige Befreiung von der Konsumtionsaccise. 3. Solche, die Handel und Wandel treiben, erhalten mehrjährige Befreiung von den Servisbeiträgen; diejenigen, die blos von eigenen Mitteln leben, keine Häuser haben, auch keine bürgerliche Nahrung treiben, sollen überhaupt davon befreit bleiben. 4. Alle mitgebrachten Habseligkeiten, sofern nicht Handel damit getrieben wird, sollen von allen öffentlichen Abgaben frei sein. 5. Professionisten in den Städten erhalten freies Meister- und Bürgerrecht; die sich auf dem Lande anbauen, erhalten das nötige Bauholz frei, auch Bauhilfsgelder und verbleiben ihnen die Häuser erblich; dabei fünfzehnjährige Freiheit von allen Landesprästandis«. Dazu kamen nun für Westpreußen besonders noch folgende Vergünstigungen: Wer auf eine wüste Stelle baut, erhält eine Gratifikation von einhundert fünfzig Thalern und dazu noch Baufreiheitsgelder, die, wenn er massiv baut, nach einem bestimmten Anschlag auf 25 % vergütet werden. Sodann soll dafür gesorgt werden, daß in den Städten die, die sich mit dem Bau nicht befassen wollen, »wenn sie sonst vorzüglich gute Fabrikanten sind und mithin dem Staate nützlich werden, fertige, zum Betriebe ihrer Gewerbe bequeme Häuser erb- und eigentümlich sofort in Besitz erhalten sollen«. Auch sollen die, die Vermögen mit ins Land bringen und große Etablissements und Fabriken, zu denen ein ansehnlicher Fond gehört, gründen wollen, mit sicher zu stellenden Vorschüssen unterstützt werden.

Im selben Jahre (1770) wurde fernerhin angeordnet, daß die Colonisten während ihrer Freijahre auch von allen Gerichten sportelfrei behandelt werden sollten. Endlich wurden die Colonisten vollkommen freie Leute, ein Grundsatz, der sich in den Befehlen des Königs sehr oft vorfindet. So in einer Verfügung vom 2. Mai 1781: »Sie (die Colo-

<sup>1)</sup> »Es sollen die Colonisten nach einem soliden und ökonomischen Anschlag angesetzt werden, damit ihnen die Sache nicht schwer wird, vielmehr ihnen nur solche Lasten aufgebürdet werden, die sie zu ertragen im Stande sind«. Und zu dieser Anweisung setzt der König eigenhändig hinzu: »Seindt Generalordres, dass die Colonisten in allen billigen Stücken sollen favorisirt werden. P. Pr. St. A. XI. 20.



nisten sollen auf denen Ämtern wie freie Leute, nämlich daß sie keine Sklaven sind, angesetzt und jedem der gehörige Acker und Wiesen angewiesen werden. Und wenn sie Dienste thun müssen, so muß dieses nicht mehr als höchstens zweimal in der Woche geschehen. Und dieses ist meine Intention bei allen den neu anzusetzenden Leuten, denn da können wir es halten, wie wir es wollen«.

Nach Friedrichs eigenen Worten bezogen sich die Einladungen auf Colonisten ohne Unterschied der Nation oder Religion. Natürlich durfte keiner aus einer anderen preußischen Provinz auswandern, sonst war das Vaterland der Zuziehenden dem Könige gleichgiltig. Und wie er über die Frage der Religionszugehörigkeit dachte, erhellt am besten aus der eigenhändigen, allgemein bekannten Randverfügung des Königs: »Alle Religionen Seindt gleich und guht wan nuhr die leüte so sie profesiren Erliche leüte seindt, und wen Türken und Heiden kähmen und wolten das Land Pöpliren, so wollen wier sie Mosqueen und Kirchen bauen. Fr.«<sup>1)</sup> Geschrieben zu Berlin, schon am 15. Juni 1740, gleichsam vorahnend, denn »Türken und Heiden« kamen oder wollten thatsächlich nach Polnisch-Preußen kommen, um dort angesiedelt zu werden. Ein Obrister nämlich von den türkischen Tartaren, »so sich an der polnischen Grenze aufhalten, Nahmens Zacharias Murza Baramowsky« hatte »an Mich geschrieben und ein Regiment von ihnen zu errichten sich offeriret, so habe denselben Meine eigentliche Intention bekandt gemacht, daß Ich es nemlich gerne sehen würde, wenn diese Leute sich gantz und gar in Meinen Landen« »in den Gegenden an dem Goplower See herum, insoweit solcher abzulassen und die Moräste auszutrocknen möglich« »etabliren wollten« . . . Ihr (von Gaudi) werdet demnach Euch alle ersinnliche Mühe geben, gemeinschaftlich mit dem von Domhardt zu bewürcken, wie diese Leute zu gewinnen und ins Land gezogen werden können. Ich will ihnen gerne erlauben, Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz geniessen«. (Potsdam, 22. Juli 1775.)<sup>2)</sup> So erscheint es erklärlich, wenn Friedrichs Einladungen weithin zündend wirkten. Aus Frank-

1) P. Pr. St. A. X. 3\*. Bei dieser Gelegenheit möge auch jener anderen vielleicht noch bekannteren Randverfügung des Königs zum Immediatbericht Berlin, den 22. Juni 1740 gedacht werden: Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das auge darauf haben das keine der andern abbruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden«. l. c. 4\* Damit vergleiche man aber aus der Dienstinstruktion für den Direktor der Brombergischen Kammer von Domhardt vom 4. Januar 1782 unter Nr. 20: Juden müssen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, ausser solche, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben und sich auch mit Fabriquen-Sachen beschäftigen, aber alles das Bettel-Juden-Volk auf dem Lande muss man weg schaffen und suchen dafür Christen-Familien anzusetzen. P. Pr. St. A. XI. 574.

2) Ebenso schon unter dem 7. Juni 1775: »Bei Inowraclaw und der Gegend giebt es viele Moräste und andere Plätze, wo sich viele oeconomie anbringen lässt, wenn solche urbar gemacht werden; und weil es dorten an Menschen fehlet, so wäre es Mir schon recht, wenn sich die jetzt an der Polnischen Grentze aufhaltende Tartaren in den Gegenden in meinem Lande niederlassen wollten. Ich wolte solche zu Kriegs Zeiten zu Soldaten gebrauchen und in Friedens Zeiten solten sie ruhig bey den Ihrigen zu Hause gelassen werden. Ihr — von Gaudi — habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet. Ich will Ihnen auch Moscheen bauen, ihnen allen Schutz ange deihen lassen und sie überhaupt wie meine übrigen Unterthanen behandeln«.

reich, Östreich, namentlich aus Böhmen, aus Rußland und Polen, England, Italien, Griechenland sogar und Dänemark, vorzüglich aber aus deutschen Vaterländern, aus Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Thüringen, Hessen, Bayern, Baden, Württemberg etc. strömten die Colonisten herbei, und trotzdem bald Östreich, Polen, Kursachsen, dieses sogar unter Todesstrafe, und andere Staaten die Auswanderung verboten, sind doch in den Jahren 1772—1786 mindestens 2200 Familien mit etwa 11.000 Menschen in Westpreußen angesiedelt worden. Und bei dieser Ansiedelung wurde von den westpreußischen Behörden den Weisungen des Königs gemäß so planvoll vorgegangen, daß Beheim-Schwarzbach in seinem bekannten Buche: Friedrich der Große als Gründer deutscher Colonieen in den 1772 neu erworbenen Ländern, Seite 20 mit Recht sagen kann: »Fast überall, in jeder Stadt, jedem Dorf, jeder Domäne und Neusasserei waren Colonisten etablirt, je nach der Tauglichkeit der Einzelnen und dem Bedürfnis des Orts. Genaue Ermittlungen der Einzelheiten dieser Einwanderung ergeben, daß eigentlich ganz Westpreußen eine große Colonie ist«.

Es fand aber nicht bloß eine einfache Erhöhung der Menschenzahl statt<sup>1)</sup>, in der planvollen Art dieser Colonisation erblickt man noch ein weiteres Moment von großartigster Bedeutung; es war dafür gesorgt worden, daß das Land das erhielt, was andere Länder an vorgeschrittener Kultur schon besaßen, an größerer Tüchtigkeit in Landbau und Industrie, an wichtigen Gewerben und gewerblichen Fertigkeiten aller Art. Diese Tausende von Trägern einer höheren Kultur wurden das befruchtende Element, das durch Lehre und Beispiel weiter und weiter wirkte. Natürlich war es, daß bei diesem großartigen Colonisationswerke auch mancher Fehler und Mißgriff und manche Härte mit unterlief, aber das tüchtige Element unter den Colonisten erwies sich als weit überwiegend, lag doch schon eine starke Gewähr in der religiösen Überzeugungstreue, die eine so große Anzahl der Eingewanderten zum Verlassen der teuren Heimat getrieben hatte.

Mit dieser Sorge des Königs um die Hebung des Landes verbindet sich eine weitere Kulturmaßregel. Hören wir wieder den König reden<sup>2)</sup>: »Demnächst fangen zwar die (West-) Preußen an etwas industriöser und aufgeklärter zu werden, und hat mich dies sowohl als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreut«. . . . »Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provintz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum theil zu viel und zu weitläufige Ländereyen haben<sup>3)</sup>. Auf die bei einem Gute überflüssigen Hufen muß der

1) Es dürfte nicht ohne Wert sein, zu erfahren, daß Friedrich der Grosse in seiner gesamten colonisatorischen Thätigkeit gegen neunhundert Colonistendörfer gegründet und selbst bei der mässigsten Annahme circa Dreihunderttausend Colonisten in den 46 Jahren seiner Regierung ins Land gezogen hat; in den letzten Jahren seiner Regierung bestand ungefähr der dritte Teil der Gesamtbevölkerung Preussens aus Colonisten und Nachkömmlingen von Colonisten, die seit den Tagen des grossen Kurfürsten eingewandert waren: gegen eine Million Menschen! Nach ungefähren Berechnungen hat Friedrich der Grosse einige zwanzig Millionen Thaler allein für das Colonisationswerk verausgabt!

2) An den Minister von Gaudi. Vom 16. Juni 1786.

3) Schon in einer Verfügung an von Gaudi vom 8. Juni 1781 heisst es: »In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, dass das Land gut und gehörig bestellet, und dass daraus gezogen wird, was

zweite Sohn angebaut werden«. »Die Bauern, heißt es an einer anderen Stelle, können sich nicht beschweren, wenn ihnen das Land, was sie wegen der Entlegenheit doch nicht nutzen können, abgenommen wird, weil es ihre eigenen Kinder sind, die es wieder kriegen«. Diese Maßregel führte wenn auch sehr langsam doch zu dem gewünschten Ziele; schon im Jahre 1786 sagt ein Befehl Friedrich Wilhelms II. »daß dieses Geschäft zur Zeit einzustellen sei und auch wohl so bald nicht wieder in die Hand genommen werden könne.« Ganze Dörfer hatten sich bei den von Friedrich II. gewährten Vergünstigungen, Erbauung der Häuser, Anschaffung von Vieh u. a. m. zum Abbauen bereit erklärt.

Nicht minder großartig ist auch des Königs Fürsorge für die Städte und deren Gedeihen. Gleich die erste Instruktion an die Westpreußische Kammer, vom 28. September 1774 ist so bezeichnend, daß es erlaubt sein möge, sie hier vorzulegen: »Se. Königl. Majestät ersehen leider aus den Berichten Dero Westpreußischen Kammer vom 23. d. M. wie schlecht Selbige in Höchstdero idée's wegen des Retablissemets Dero Westpreußischen Städte entriret, wenn sie selbiges schon auf Stargard, Strasburg, Neumark, Löbau und Gollup extendiren will. Vor der Hand muß die p. Cammer nur bei Culm, Graudentz, Bromberg und Mewe mit ihren Vorschlägen stehen bleiben, und daselbst auf Ansetzung von Tuchmachern und anderen Wollarbeitern —, wodurch nur der Verkehr dieser Art in Konitz<sup>1)</sup> und anderen kleinen Städten längs der Netze und selbst in der Neumark zur Genüge bereits etablirten Leute behindert werden dürffte, vor der Hand und bis man siehet, daß diese zum in- und auswärtigen Debit nicht hinreichend sind —, gar nicht, vielmehr nur erst auf die gemeinsten Handwercker, als Maurer, Zimmerleuthe, Tischler, Lohgerber und alle Arth Leder-Verarbeiter auf polnische Arth, hiernächst Stellmacher, die auch die polnischen Wagens und Caleschen zu machen verstehen, Bortenwürcker zur Verfertigung der polnischen Schärpen, und der Arth zum Verkehr nach Pohlen nöthige und nützliche Handwercker ihr vorzügliches Augenmerk richten und darnach ihre Retablissemets-Plans wohl überlegt einrichten und abfassen und solchergestalt zu Sr. Königl. Majestät höchsten approbation einschicken«. Die hier gegebenen Andeutungen und Winke werden des öfteren wiederholt und weiter ausgeführt, so in einem Erlaß d. d. Marienwerder, den 7. Juni 1775, wo es folgendermaßen heißt: »Es ist Mein Hauptaugenmerk sehr dahin gerichtet, die districte an der Netze immer mehr aufzuhelfen, und die Städte und das platte Land nach und nach in eine bessere Aufnahme zu bringen. Ich habe Euch — von Gaudi — also Meine deshalb habende Aussichten, damit Ihr Euch darnach um so mehr richten

nur angeht; zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiss und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden; besonders ist hier der Fehler, dass sie zu weitläufig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen und die dann ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren . . .

<sup>1)</sup> Am 27. Juni 1780 schreibt der König in der eingehenden Instruktion an den neuernannten Direktor der westpreussischen Kammer von Korckwitz: . . . »Die beste Tuch Fabrique ist zu Conitz, da werden gute Tücher gemacht, es giebt da auch recht gute Kaufleute . . . «

könnet, hierdurch bekant machen wollen . . . 2. Ermangelt es den Städten im Netze District sehr an Professionisten und Handwerkern, und besonders an geschickten Creyss physsicis und Apothekern und die armen Leute müssen immer weit gehen, wenn sie einen oder den anderen davon gebrauchen. Ihr habt also dahin Bedacht zu nehmen, daß wenigstens in jedem Creyse ein tüchtiger Creyss Physicus bestellet, auch hin und wieder in den Städten geschickte apotheker etabliret werden. Es wird solches zwar einige Kosten verursachen, allein Ich werde solche gerne hergeben, wenn Meine Unterthanen nur dadurch soulagiret werden. Ich verstehe hierunter auch Bader und Chirurges<sup>1)</sup>. Drittens habt Ihr eine Liste von allen in dortigen Städten befindlichen Handwerkern aufzunehmen, und dabei zu examiniren, was für welche jeden Orts noch nötig sind und sodann dafür zu sorgen, daß die fehlende successive angesetzt werden; wobey Ihr dann besonders darauf zu sehen, was für Handwerker jeden Orts sich am besten schicken und am nöthigsten sind, auch zum besten sich nähren und bestehen können. Jedoch müssen solches keine andere denn zunftmäßige Leute seyn, auch die Handwerker in anderen Städten, wo es noch nicht geschehen, der mehreren Ordnung wegen, unter sich gehörige Zünfte errichten, und weil es in den Städten an der Netze gar sehr an Wohnungen für anzusetzende Professionisten und Handwerker fehlen möchte, so will auch wohl darin zu Hülfe kommen, und da wo es am nothwendigsten erfordert wird, einige Häuser für selbige erbauen lassen . . . . Überhaupt müsset Ihr Euch nur alle mögliche Mühe geben, die Einwohner in den Städten und auf dem Lande zu mehrerer Ordnung Fleiß und Industrie zu gewöhnen und allen ein besseres Ansehen zu geben, und darüber zu halten, daß die Leute anfangen, reinlich zu werden, auf sich was zu halten und daß sie was ordentliches thun und vornehmen . . . . Viertens geht Meine Absicht dahin, den Polnischen Handel von Dantzig weg und nach Bromberg hin zu ziehen, weshalb Ich denn daselbst jährlich vier große Märkte, die den Messen gleich kommen, anlegen lassen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß man den Pohlen bey Vordon suchen alles ihr Korn und andere Produkte abzukaufen und zwar in der Art, wie es die Dantziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und sie sonst von Dantzig hohlen, dorten und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaaren, auch die Schärpen, so sie brauchen und die Art Wagen, wie sie solche gern haben; Ihr müsset daher solche Leute, die dergleichen Waaren machen, besonders die Schärpen und die Wagens, in Bromberg anzusetzen

1) Ähnlich unter dem 7. Juni 1776 an den Westpreussischen Oberpräsidenten von Domhardt: . . . 5. »Ist eine generale und deutliche Vorschrift nöthig, wie sich gemeine Leute auf dem platten Lande bei Krankheiten, besonders bei Kindern, wenn selbe die Pocken kriegen, zu verhalten, was in jedem Fall zu gebrauchen und was als schädlich zu vermeiden. Das Ober-Collegium medicum ist bereits beordert, eine dergleichen deutliche und ganz simple Vorschrift zu entwerfen, die von den gemeinsten Leuten auf dem platten Lande verstanden und begriffen werden kann. Diese Vorschrift soll auch hierher (Westpreussen) geschickt werden, und muss solche sodann durchgehends bekannt gemacht und von allen Kanzeln abgelesen, überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklärt werden.

suchen und will Ich Euch auch wohl gestatten, daß vors erste und bis wir Leute haben, welche die Art Schärpen machen, solche von den Engelländern genommen werden, um die Pohlen desto ehender an sich zu ziehen«. Am 21. Juni sodann erfolgten die versprochenen ersten Geldhilfen: 10.000 Thlr. für die Städte, 13.000 Thlr. besonders für Elbing zur Vertiefung des Elbinger Fahrwassers, 7000 Thlr. zur Wiederherstellung der Wasserschäden, 8000 Thlr. zur Beihilfe für die geschädigten Einsassen. Doch das sind nur Anfänge; für das Jahr 1776 werden 100.000 Thlr. für die Westpreußischen Städte ausgeworfen, für die Erbauung einer evangelischen Kirche in Culm 6000 Thlr. angewiesen, für Schönlanke in Aussicht gestellt; — 7. Juni 1776 — für 1781 und 1782 werden je 60.000 Thlr. angewiesen »damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis Ich künftig Jahr ein Mehreres dazu hergeben kann«. Und so könnte man die Liste ähnlicher Verfügungen fast endlos noch verlängern. Für alles eben sorgte der König, es erscheint oft gerade wunderbar, wie genau, eingehend und praktisch des Königs Vorschläge, Winke und Verfügungen sind. Es möge gestattet sein, aus der langen Reihe noch einiges herauszugreifen.

In einer Instruktion für den Minister Michaelis, der ein Departement im Generaldirektorium übernehmen sollte, heißt es — Berlin, den 8. Dezember 1779 — »Ferner sind da die Posten, die durch Westpreußen in der Route längst der Netze gehen; dabey wird unumgänglich nöthig seyn, daß in den Örtern, die hier benannt werden, Post-Häuser gebauet werden, wozugleich Fremde abtreten können, als in Filehne, Schönlanke, Schneidemühle oder Nakel, wo es ist, nach Verhältnis der Distance, auch zu Bromberg, wofern das Posthaus dorten noch nicht gebauet ist. Diese Post-Häuser müssen so eingerichtet werden, daß der Postmeister auf der einen Seite wohnt und eine gute Küche ist; Vier Kammern müssen sodann auf der anderen Seite aptiret werden, wo Fremde logieren können; Oben unterm Dache müssen die Cammern gemacht werden, um der Fremden ihre Cammer Mädchens und andere Domestiquen unterzubringen. Wenn so ein Haus mit Menage gebauet wird, kann es nicht mehr als 4/m Rthlr. kosten, und wenn man hiernechst siehet, daß die Passage zunimmt, und mehr Platz erfordert wird, so kann man immer was anbauen . . . .«. Die Policy soll ein scharfes Auge darauf haben, »daß die Bürgermeister und Magistrate die Bürger und Einwohner nicht tyrannisiren, sondern ein Jeder bey dem seinigen geschützt wird, daß überall gute Ordnungen und Policy unterhalten werden; daß die Manufakturen Schutz finden, und soviel möglich fortgeholfen werden; daß die Bürgermeister nicht Processe mit denen benachbarten anfangen, sondern daß alle dergleichen sich ereignende Streitigkeiten kurtz und gut und ohne alle Processe abgemachet werden«. Endlich geht des Königs Weisung dahin, die Leute nicht zu früh mit Abgaben zu belasten, damit sie »besser im Stande kommen, sich künftig besser zu soutenir. Denn Sr. Majestät Idée ist mehr darauf gerichtet, dero Staaten volkreich zu machen, wie auf das Interesse«. Mit diesen herrlichen Worten, aus denen das

großartige Walten des Königs so klar hervorleuchtet, vergleiche man ferner noch folgende Äußerungen: »Meine landesväterliche Gesinnung ist immer dahin gerichtet, Meine Unterthanen glücklich zu machen«; (14. April 1775) dazu endlich die bekannten Worte: Sie — die Unterthanen — haben nicht Ursach, sich bei mir zu bedanken, es ist meine Schuldigkeit, daß ich meinen verunglückten Unterthanen wieder aufhelfe; dafür bin ich da«.

Nicht minder bewunderungswürdig sind die Anstrengungen des Königs, die sich auf die eigentliche Landesverbesserung Westpreußens beziehen; auch diese Aufgabe stand in ihrem vollen Umfange und ihrer ganzen Tragweite vor dem geistigen Auge des Königs. »Der Begriff wie die Aufgabe der Landesmelioration erstreckt sich im Allgemeinen auf Veranstaltungen zur Ermöglichung und Förderung der Bodenkultur, im Besonderen auf Ent- und Bewässerungen, Eindeichungen, Bewaldungen, Urbarmachung oder Verbesserung bisher ungenügend nutzbarer Flächen und ähnliche Kulturaufgaben«. Und da bot sich allerdings dem Könige ein weiter Spielraum in Westpreußens ausgedehnten Flugsand<sup>1)</sup> und Moorflächen, stagnierenden Wasserflächen und anderen Beeinträchtigungen der Bodenkultur. Diese Thätigkeit des Königs beginnt gleich mit dem Jahre 1772 mit der Hebung des Netzedistrikts und setzt sich mit jedem Jahre intensiver werdend fort bis in die letzten Lebensjahre des Königs<sup>2)</sup>.

Zu den ersten und großartigsten Unternehmungen zur Hebung Westpreußens zählt der Bau des Kanals zwischen Weichsel und Netze, für den Brenckenhoff dem Könige die Pläne entworfen hatte, der auch in bester Weise die Ausführung unternahm. Schon nach sechzehn Monaten konnte nach Aufwendung von 740.000 Rthlrn. der neue Kanal mit Oderkähnen befahren werden und leistete nun, wie ganz Westpreußen überhaupt, besonders der Bodenkultur durch die nun ermöglichte Entwässerung weiter anliegender Ländereien die namhaftesten Dienste.

1775 wurden die schon oben erwähnten Sümpfe und Moräste bei Inowraclaw und am Goplow See urbar gemacht; 1781 bei Hammerstein (Schlochau) ein großer Bruch von über 200 Morgen trocken gelegt. Neben diesen und anderen umfassenden Meliorationen finden sich eine kaum übersehbare Reihe kleinerer Unternehmungen, Regulierungen der Flüsse, Trockenlegung von Seen, Urbarmachung großer Bruchflächen, Verbesserung der

<sup>1)</sup> Friedrich schreibt am 10. Januar 1776 an Voltaire: »Ich gestehe zu, dass Libyen ausgenommen, wenige Staaten sich rühmen können, es uns an Sand gleich zu thun. Indessen machen wir doch in diesem Jahr 77.000 Morgen zu Wiesen; diese werden 7.000 Kühen Futter geben und der Dünger von ihnen wird unseren Sandboden fetter machen . . . Ich weiss wohl, dass die Menschen nicht im Stande sind, die Natur umzuändern, aber mich dünkt, durch vielen Fleiss und viele Arbeit bringt man es doch dazu, dass ein dürrer Boden besser und wenigstens mittelmässig werde. Damit müssen wir uns dann begnügen«.

<sup>2)</sup> Die letzte Verfügung an von Domhardt in Bromberg über Flachsbaum, Ankauf von Gütern und Urbarmachungen datiert vom 8. August 1786; eine noch spätere Ordre über westpreussische gewerbliche Angelegenheiten unterzeichnete der König mit schwacher Hand am Abend des 15. August 1786 an die Brombergische Kammer. Auch er hatte nicht Zeit, müde zu sein.

Wiesen, Weiden und Kleefelder, Aufforstung von öden Sandländereien u. s. w. Namentlich wurden die Königlichen Domänen zuerst gebessert, »es müssen, sagt der König einmal, die vom Adel und die Unterthanen sehen, wie das Meliorations-Geschäft betrieben wird, damit sie künftig selbst Hand anlegen.«<sup>1)</sup>

Für die Erhaltung seiner geschaffenen Anlagen trat Friedrich in umfassender Weise ein, durch Erlaß zahlreicher Graben-, Deich- oder Ufer-Ordungen: »Wir ordnen und befehlen diese Vorschriften, weil Wir unsere landesväterliche Sorgfalt vornehmlich mit auf die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, als den wahren Reichthum des Landes<sup>2)</sup>, gerichtet sein lassen und daher den weiteren Vernachlässigungen eines so wesentlichen Stückes zu dessen Beförderung durchaus nicht nachsehen wollen«. So hat denn der König durch Land- und Wasser-Straßen, durch Bändigung von Flüssen unregelmäßigen Laufes, durch Austrocknung stehender Gewässer in großartigem Maaße unfruchtbare Wildnisse in fruchttragende Kulturflächen umgewandelt und tausenden von Colonisten neue Arbeits- und Heimstädten gegründet. Nicht für die Gegenwart, weit mehr für die Zukunft hatte der König gesorgt, er hatte die Bahn gebahnt zur weiteren Ent-

<sup>1)</sup> Ebenso z. B. in der schon erwähnten Dienstinstruktion für den Kammerdirektor von Korckwitz vom 27. Juni 1780: . . . Nun kommt es 3) auf die Land Oeconomie in West Preussen, da muss der v. Korckwitz nun sich alle ersinnliche Mühe geben, eine bessere und ordentlichere Landwirthschaft einzuführen, denn die ist in West Preussen in der grössten Bredouille von der Welt, und ganz erbärmlich, denn da säen sie zum Exempel an  $\frac{3}{4}$  Meilen weit herum bloss in den gepflügten Acker, ohne das Land gehörigermassen zu bedüngen und zu bemisten; das hilft den Leuten denn zu nichts; wenn sie dagegen einen kleinen Fleck Land, nach Verhältniss des Bedarfs, nähmen und den ordentlich cultivirten und bedüngeten, so würden sie weit mehr gewinnen, wie von allen den grossen Flecken, die das abmähen nicht werth sind. Sie haben auch an gewissen Örtern nicht Futter genug vor ihr Vieh, darum schmeissen sie das Korn nur so hin ins gepflügte Land, um nur Stroh Futter zu gewinnen und dieses ist besonders in der Gegend von Hammerstein bis Conitz; im Culmschen ist dieselbe schlechte Wirthschaft: man muss also darnach sehen, eine bessere Wirthschaft einzuführen, und den Leuten weisen, nur ein kleines Land verhältnissmässig gut zu bestellen und denn zu besäen, dass sie dadurch weit mehr gewinnen, und von dem anderen Lande künstliche Wiesen anlegen; wenn sie erst turnips darin säen, die darin verfaulen, dann können sie hernach Luzerne, und allerhand solche Futterkräuter herein säen, so gewinnen sie dadurch mehr Futter vor ihr Vieh. Alles das muss man aber durch die Beamten der Domainen Aemter zuerst thun lassen, damit die anderen Leute von denen es sehen und lernen, sonst folgen sie darin nicht, denn sie sind zu der Industrie wenig aufgelegt; wenn sie aber von den Sachen bey anderen den Vortheil sehen, dann folgen sie eber nach, um auch den Nutzen zu haben«.

<sup>2)</sup> Schon früher hatte der König in einem Briefe an Voltaire den Ackerbau »die erste der Künste genannt, ohne die es keine Kaufleute, Könige, Poeten, Philosophen geben würde«. »Nur das ist, nach des Königs Worten an einer anderen Stelle, wahrer Reichthum, was die Erde hervorbringt; wer seine Länder verbessert, urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei«. Der Boden liefere die allernothwendigsten Nahrungsmittel, und die, die ihn bearbeiten, seien die wahren Pflegeväter der Gesellschaft, die man zum Ackerbau ermuntern müsse; denn darin bestehe der wahre Reichthum eines Landes. Neben der Pflege des Ackerbaues komme dann die der Manufacturen und des Handels in Betracht. — Und zu seinem Dirigenten der Regie, de Launay, sprach er die Worte: »Was Sie mir vom Handel und Industrie sagen, ist ganz gut; die Industrie ist freilich die Säugamme eines Landes und der Handel die lebende Seele eines Staates; allein dies gilt nur von solchen Ländern, wo die Industrie die Grundfeste des Handels, und der Handel der Geschäftsmann der Industrie ist; alsdann ist der Wettstreit das beste Mittel zur Vervollkommnung der Kunst. Aber in meinen Landen verhält es sich damit anders: die Industrie ist hier noch in der Wiege und der Handel nichts weiter als der Handlanger des fremden Handels . . . . Überdem muss man das Geld nicht aus dem Lande lassen, wenn man wenig Mittel hat, es wieder herbei zu schaffen«.

wicklung der Landesverbesserung, indem er zuerst ein großartiges Beispiel zu allgemeiner Nachahmung hingestellt hatte.

Die Summen, die Friedrich der Große für die Landesmelioration aufwandte, lassen sich nicht genau feststellen. Daß sie aber ganz bedeutend gewesen, bezeugt der Minister von Herzberg, der dem Könige in diesen Angelegenheiten die wesentlichsten Dienste geleistet hatte, wonach der König allein nach 1763 für den genannten Zweck mehr als 40 Millionen Thaler verausgabt hat, darunter für Westpreußen allein 7 Millionen. Und dem entsprach der Erfolg. Stieg doch die Bevölkerungsziffer von etwa einer halben Million auf etwa acht hunderttausend Menschen, (290.312 reiner Zugang!) waren doch die jährlichen Staatseinnahmen aus Westpreußen um mehrere Millionen Thaler gewachsen!

Schon Friedrich Wilhelm I. hatte sehr viel gethan, um in die verwickelten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Ordnung und Milderung zu bringen, allerdings nur einleitend, vorbereitend. Natürlich hatte er energisch nur auf seinen Domänen eingreifen können, um auch so ein Beispiel zur Nachahmung zu geben. So hatte er besonders sich alle Mühe gegeben, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben. »Der König hat, so heißt es in einer für Pommern gegebenen Verfügung, in Erwägung gezogen, was es denn für eine edle Sache sei, wenn die Unterthanen statt der Leibeigenschaft sich der Freiheit rühmen, das Ihrige desto besser genießen, ihr Gewerbe und Wesen mit um so mehr Begierde und Fleiß als ihr Eigenes betreiben und ihres Hauses und Heerdes, ihres Ackers und Eigenthumes sowohl für sich als die Ihrigen, für Gegenwart und Zukunft desto mehr gesichert seien«. Leider war der König in diesen humanen Bestrebungen außerordentlich vielen Hemmungen sowohl bei den Herren als den Verpflichteten begegnet, so daß der Umfang der an Friedrich II. herantretenden Aufgaben dieser Art nur ganz unbedeutend schon verringert war. Eine Hauptschwierigkeit lag in der außerordentlich großen Verschiedenheit der Verhältnisse. Neben völliger Freiheit gab es in den alten Teilen der Monarchie eine Menge von Abstufungen zur Abhängigkeit hin, zum Beispiel in Ostpreußen allein damals neben den unterthänigen Bauern im eigentlichen Sinne des Wortes folgende Gattungen bäuerlicher Insassen: Kölmer, Chatoull-Kölmer, Chatoull-Bauern, Assekuranten, Koloniebauern, Hochzinsler, Amts- oder Scharwerksbauern, Eigenkätner, Gärtner und Instleute, also zehn Stufen. In Westpreußen nun hatte und bewahrte sich der König freiere Hand in Bezug auf die Unterthänigkeitsverhältnisse der Bauern. Schon vor dem öffentlichen Akte der Besitzergreifung hatte er, und zwar am 2. März 1772, dem Kammerpräsidenten von Domhardt geschrieben, daß er seine Unterthanen in Westpreußen für freie Leute deklariren, die Leibeigenschaft aufheben und die Unterthanen so setzen werde, daß sie die Woche nicht über 3 Tage Hofdienst zu thun brauchten. Und in dem »Notifikations-Patent, betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens in den bisher von der Krone Pohlen besessenen und nunmehr von Sr. Königlichen Majestät von Preußen in Besitz genommenen Landen Preußen und Pommern, wie auch den bishero zu Groß-



Pohlen gerechneten Districten diesseits der Netze<sup>1)</sup> vom 28. September 1772 heißt es: »Gleichwie in den Königlichen Domainen-Gütern alle Leibeigenschaft künftig aufhöret, so werden auch die Privat-Gutsbesitzer wohl thun, diesem Königl. Exempel in Aufhebung der, sowohl Herrschaft als Unterthanen allzunachtheiligen bisherigen harten Knechtschaft ihrer Leibeigenen zu folgen«. Und die Verfügung vom 8. November 1773 besagt: »Wir heben aus souverainer landesherrlicher Gewalt nochmals hierdurch, sowohl in Ansehung Unserer Domainenämter, als überhaupt allgemein in Ost- und Westpreußen alle Leibeigenschaft und Sklaverei auf«. Weiterhin wird dann in der angezogenen Verordnung ausgeführt, daß, wenn auch der König keineswegs beabsichtige, den Herrschaftsbesitzern die den Gütern anklebenden Rechte und Befugnisse über die als Glebae adscripti dazu gehörigen Unterthanen zu entziehen, es doch auch nicht der bloßen Willkür der Gutsbesitzer überlassen bleiben könne, ob und wie viel Loslassungsgeld sie von ihren Unterthanen fordern wollten. Dann folgen Bestimmungen über Einzelheiten, die Höhe der Loskaufsumme namentlich, sowie eingehende Feststellungen über die Dienstverhältnisse der Unterthanen. Die Leibeigenschaft wurde dann endlich in Westpreußen wie in Pommern in Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit umgewandelt. *Stadtbibliothek Eger*

Bei all diesen Bestrebungen des Königs finden wir den entschlossenen Willen bestätigt, das unerfreuliche Verhältnis der Gutsunterthanen zur Herrschaft zu lösen oder dauernd und bedeutend zu mildern. Allerdings waren die Schwierigkeiten, die sich diesem Ziele entgegenstellten, unabsehbar. Teils waren die Gutsbesitzer überschuldet und würden durch eine unvermittelte Aufhebung der hergebrachten Verhältnisse des Gutes zu den bäuerlichen Insassen dem Ruine entgegen geführt sein, teils sträubten sich oft genug die Gutsunterthanen selbst gegen die beabsichtigte Loslösung vom Gute, namentlich gegen jede Umwandlung der Naturallieferungen in Geldzahlungen. Und woher sollten namentlich die größeren Güter die Arbeitskräfte nehmen? »Man verabscheut mit Recht, sagt der König in dieser Beziehung, den in der Knechtschaft der Bauern zum Gutsherrn

1) Dieses denkwürdige Aktenstück möge in seinem Anfange hier mitgeteilt werden:

»Wir Friedrich u. s. w. thun hiedurch kund und fügen jedermänniglich zu wissen, dass, nachdem Wir nunmehr aus dem der ganzen Welt öffentlich im Druck vor Augen gelegten Recht, (Hertzberg, Recueil des déductions) die bishero Uns und Unsern Vorfahren widerrechtlich vorenthaltene und von der Krone Pohlen besessene Lande Preussen und Pommern und bishero zu Gross-Pohlen gerechnete Districte diesseits der Netze — namentlich 1) das Ermeland, 2) das Marienburgische Gebiet, 3) das Culmer-Land oder das Culmische Gebiet mit Inbegriff des Michelauer Districts, jedoch mit Ausschliessung der Stadt Thorn und ihres Territorii, 4) das sogenannte Pommerellen, und zwar mit Inbegriff alles des diesseits der Netze oder Notecz belegenen, jedoch mit Ausschliessung der Stadt Dantzig und ihres Territorii — als unser rechtmässiges Eigenthum in Besitz genommen haben, auch die Uns als ihrem wahren obersten Landesherrn schuldige Erb- und Landes-Huldigung von den Einwohnern, hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Standes dieser Provinzien und Districte geleistet worden ist, Wir es für eine Unserer den wenigsten Aufschub leidenden oberlandesherrlichen Pflichten halten, dafür zu sorgen, dass nunmehr Recht und Gerechtigkeit in diesem Lande einem jeden ohne Ansehen der Person widerfahre und dasselbe des Genusses eben derjenigen unparteiischen und kurzen Rechtspflege theilhaftig werde, deren sich alle unter Unserm Scepter und Schutz stehende Völker und Unterthanen zu erfreuen haben«. . . . Über den Huldigungseid vergleiche man den ersten Teil vorliegender Abhandlung, Seite 14 und 15. (Programm Konitz 1887.)

liegenden Missbrauch und man glaubt, es sei nichts als guter Wille nötig, um diesen barbarischen Gebrauch abzuschaffen. Aber die Sache verhält sich anders: Es kommt auf alte Verträge zwischen dem Eigentümer des Landes und seinen Einwohnern an. Der Ackerbau wird, jenen Verträgen gemäß, durch die Dienste der Bauern bestritten. Wollte man jene abscheuliche Einrichtung auf einmal abschaffen, so würde die ganze Landwirtschaft einen tödlichen Streich erhalten und man müßte nächst dem den Adel für den Verlust, den er in seinen Einnahmen erlitte, zum Teil entschädigen«. Und wie sehr waren in der heillosen Verwirrung und unbeschreiblichen Unordnung Westpreußens die bäuerlichen Grundstücke mit dem Domänialacker vermengt worden! Man wird es begreiflich finden, daß der König auf diesem Gebiete nur sehr, sehr langsam reformierend vorgehen konnte; kamen doch zuweilen bei dem zähen Widerstande der Gutsbesitzer wie selbst Domänenbeamten, wie anderswo so auch in Westpreußen, die gemessensten Befehle des Königs oft nur teilweise, oft gar nicht zur vollen Ausführung.

Um so entschiedener trat der König für alle anderweit zu ermöglichenden Besserungen der Lage der Bauern und Einsassen ein. Vor allem sah er den Domänenpächtern »brav auf die Finger«. Wiederholt wurden alle körperlichen Mißhandlungen auf das Strengste verboten. »Die Unterthanen, so sagt eine Ordre vom 7. März 1777 an den Minister von Derschau, muß man sanft tractiren« und am 7. November desselben Jahres muß der König dem Etats-Ministre von Münchhausen zu erkennen geben, daß »in Meinen Augen ein armer Bauer ebensoviel gilt wie der vornehmste Graf und der reichste Edelmann, und ist das Recht für vornehme als geringe Leute. Ich verbiete daher alles Ernstes, mit denen armen Leuten nicht so hart und gewaltsam zu verfahren und sie vor ausgemachter Sache gleich mit Gefängnis zu bedrohen, vielmehr statt dessen sie glimpflich anzuhören und die Beendigung ihrer Prozesse desto mehr zu beschleunigen, damit sie prompte abgefertigt werden und nicht nötig haben, sich danach dorten so lange aufzuhalten. Ihr habt Euch also hiernach gehörig zu richten.«<sup>1)</sup> Gegen das Ende der Regierung treten Rügen des Königs nach dieser Seite hin weniger auf, und scheint es daher, daß auch auf den Privatgütern die Behandlung der Gutsunterthanen einer besseren Platz gemacht habe.

Das Ende einer anderen, durchgreifenderen Maßregel erlebte der König nicht mehr. Durch eine Verfügung an das Generaldirektorium vom 11. September 1784 sollten alle bäuerlichen Dienste und Abgaben dauernd fixiert werden. Es heißt dort: »Se. König-

<sup>1)</sup> Und dass der König nicht spasste, hatte schon 1756 eine Gräfin G . . . . . in Ostpreussen erfahren müssen, die sich »unmenschlichen Verfahrens« gegen ihre Gutsunterthanen schuldig gemacht hatte. Es war eine besondere Untersuchung vom Könige befohlen, und die Genannte zu sechs Jahren persönlichen Arrestes verurteilt worden, wobei Friedrich aber auch diese Strafe zu niedrig fand, »in gar keiner Proportion zu den verübten Vergehen« und eine neue Untersuchung angeordnet hatte.

liche Majestät finden für gut, um den häufigen Klagen und Beschwerden zwischen Herrschaften und Unterthanen über die zu leistende prästationes besser vorzubeugen, und solchen abzuhelpen, eben die Einrichtung auch hier im Lande treffen zu lassen, wie solches in Schlesien bereits befohlen worden, es sollen nämlich zum ersten alle ungemessene Dienste der Unterthanen aufgehoben und solche insgesamt auf gemessene Dienste gesetzt werden, und zum andern, so sollen alle Urbaria im ganzen Lande durch eine eigene Commission genau untersucht, rectificiret, und alles darin auf einen bestimmten Fuß regulirt werden, sowohl was die Dienste, als auch was die baaren Gefälle und prästanda sind, und muß alsdann zu mehrerer Erreichung Dero landesväterlichen Absicht, in den Urbarien alles so klar und deutlich beschrieben und festgesetzt werden, daß sowohl die Unterthanen als Herrschaften daraus gleichsam wissen, erstere, was sie zu praestiren schuldig, und die andern, was sie zu fordern berechtigt sind, und dieser wegen in keinen ferneren Streit und Prozeß mit einander verfallen können; zu dem Ende denn auch alle und jede Dienste, Prästationes und baare Gefälle, kurtz alles und jedes, was ein jeglicher Unterthan zu leisten schuldig, in den Kauf- und Grund-Briefen klar und deutlich inseriret werden müssen . . . . Denn auf diese Weise, und wenn das recht gemacht wird, so kann deshalb gar kein Streit mehr entstehen«. Auch gegen diese weise Maaßregel erhob sich teils böswilliger, teils verständnisloser Widerstand. »Das Volk, schreibt der König am 27. August 1785, hat von der im Werke seienden Regulirung der Urbarien ganz irrige Begriffe; welche, wie Ich nicht zweifle, von übelgesinnten Leuten . . . beigebracht werden, um sie dadurch zum Aufruhr zu reizen. Da kommt es nun zuerst darauf an, eine recht deutliche Deklaration abzufassen und den Leuten darin recht begreiflich zu machen, wie die eigentliche Absicht ist, alles bestimmt festzusetzen, damit die Unterthanen gewiß sind, was sie ihrer Herrschaften zu prästiren haben, und die Herrschaften, daß sie wissen, was sie von den Unterthanen fordern können«. Auf das fremde Gesindel, das dem Volke allerhand Dinge in den Kopf setze, müsse man »scharf vigiliren«, sie auf der Spur verfolgen und sobald man den geringsten Unrat merke »sogleich bei den Ohren nehmen und an die Gerichte abliefern«. Und auch bei den Grundherrschaften erhob sich Widerstand; so mußte der König den Ostpreußischen Landständen unter dem 8. Januar 1786 vorhalten: »Er sei sehr verwundert, eine Vorstellung gegen die Urbarien von ihnen zu erhalten. Statt, daß sie Obligations haben sollten für die landesväterliche Verfügung, ihre Sachen auf einen solideren Fuß bringen zu lassen, wollten sie deshalb noch Klage führen. Der eigentliche Grund — zur Beschwerde — sei nicht abzusehen; es müßte denn sein, daß sie besorgten, es möchte beim Nachsehen manches entdeckt werden«.

Des weiteren verfolgte Friedrich mit aller Energie die schon vom Vater befolgte Agrarpolitik, die sich auf das Verbot des »Legens« der Bauern bezog. Es wurde strengstens verboten »aus Privat-Interesse und Gewinnsucht Bauern- und Kossäthen-Höfe eingehen zu lassen und die dazu gehörig gewesenen steuerbaren Äcker und Wiesen zu ihrer (nämlich »Adel,

Stifter, Klöster, sowie andere, welche adlige Güter besitzen«) eigenen Wirthschaft oder ihren Vorwerken zu schlagen. Für jeden ein- oder an sich gezogenen Bauer- oder Kossäthen-Hof seien einhundert Dukaten Strafe zur Invalidenkasse zu zahlen, dabei aber noch die Höfe auf Kosten der Herrschaft wieder herzustellen. Jeder Land- und Kriegsrath, welcher dabei durch die Finger sehe und die Veränderung eines Bauernhofs nicht in Jahr und Tag anzeige, solle in 100 Thaler Strafe verfallen«.

Nicht minder sorgte der unermüdliche König endlich für die Erblichkeit der Bauerngüter auf sämtlichen Domänen. »Des Königs Intention gehe dahin, heißt es am 20. Februar 1777, daß in allen Provinzen die zu den Ämtern gehörenden Bauernhöfe den Besitzern eigentümlich verbleiben und von den Eltern auf die Kinder kommen sollten.« Das hierunter Erforderliche sei ohne Anstand zu reguliren. Durch diese Einrichtung werde der große Nutzen erzielt, daß die Unterthanen, infolge der Sicherheit, daß es ihren Kindern zu Gute komme, sich angelegen sein ließen, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirtschaften.

Das alles waren aner kennenswerte Versuche zur Lösung wohl der verwickeltesten Verhältnisse im ganzen Staate. Freilich nur Anfänge, Versuche; zunächst blieb trotz aller bezweckten Erleichterungen die Lage der Unterthanen noch nicht selten bedauernswert. Aber der Anfang zu einer befriedigenden Lösung war gemacht; manche Mißstände, die anderwärts, in Frankreich, zum Greuel der Revolution führten und bei der grenzenlosen Teilnahmslosigkeit der Regierenden und dem außerordentlichen Unverstand der Regierten auch führen mußten, wurden hier in Preußen vom Könige auf friedlichem Wege geordnet, beseitigt. Daher bereitete »der König, wie er sich überhaupt als der geistige Urheber der preußischen Landeskulturgesetzgebung erwies, in vielseitiger Weise jene durchgreifende agrarische Reform vor, die sich einige Jahrzehnte später, am Martinitage 1809, unter der Wucht einer großen vaterländischen Bedrängnis vollziehen sollte«.

Neben diesen mehr allgemeinen Verordnungen laufen eine schier unabsehbare Menge von Einzelverfügungen, von Instruktionen zur Hebung des Ackerbaus, der Forstwirtschaft, der Garten und Obstbaumzucht, der Viehzucht, des Hopfenbaus, Wiesenbaus, sogar der Seidenkultur; Verfügungen betreffend die Ausrottung der Raubtiere, Abschluß des Wildes, u. a. m.<sup>1)</sup> kurz das Arbeiten des Königs umfaßt das ganze, vielgestaltige Ge-

<sup>1)</sup> Es sei gestattet, in aller Kürze einiges hier genauer noch anzuführen. Zur Hebung des Ackerbaus empfiehlt der König das so wichtige Mergeln, um den Boden zu verbessern, zu befestigen, zu ernähren; Mergellager sollen namentlich in den Sandgegenden eifrig gesucht werden, nötigenfalls auf Kosten des Königs. — Ebenso lehrt er den für den sandigen Nordosten nicht minder wichtigen Lupinenbau, der schon vor ihm in Deutschland bekannt gewesen, aber wieder in Vergessenheit geraten war. Aus Italien hatte er sich einige Metzen Lupinen kommen lassen und betrieb nun mit aller Energie den Bau. Er sagt am 17. Februar 1781 »Ich mache Euch vorläufig bekannt, dass Ich einen Saamen Namens Lupin aus Italien kommen lasse; daraus erwächst ein Kraut, ohngefähr wie Erbsen; das erste Jahr ist es damit nichts; das andere Jahr wird denn das Land mit dem Kraut und allem, was darauf ist, umgepflügt. Und das präntiren sie in Italien, dass das eben so gut sein soll, wie der Dünger. Wenn wir nun von dem 5 und 6jährigen Lande nehmen und diesen Saamen dann darein säen, bloss untergepflügt, ohne allen Dünger, dann wollen wir zwei Proben machen und auf

biet der Landeskultur; es ist ein rastloses Sinnen, Sorgen und Schaffen innerhalb dieses weiten Bereichs. Und wenn auch viele der besten Anordnungen, die einer fortgesetzten Pflege bedurften, kurz nach Friedrichs Tode ins Stocken gerieten: eine nicht geringe Summe von Kulturschöpfungen war bereits in ihrem Bestande gesichert, andere hatten so sehr dem thatsächlichen Bedürfnis entsprochen, daß sie später, als die Hemmnisse beseitigt wurden, alsbald sich freudig entwickeln konnten. Das Gesamtergebnis aber bildete einen nicht geringen Teil dessen, was der König<sup>1)</sup> in gewaltiger Arbeit für das Aufblühen des Staates,

den einen Fleck davon Roggen säen, um zu sehen, was es tragen wird und wie mit der Zeit das allgemeiner zu machen. In den zweiten Fleck von diesem Lande soll dann Luzerne gesät werden, um zu sehen, ob man auf diese Art kann künstliche Wiesen machen. Diese beiden Proben ersparen uns den Dünger und reussiret das im Kleinen, so kann das auch im Grossen gebraucht werden. Und dadurch wird man es soweit bringen können, dass wir lauter 3jähriges Land kriegen“. Leider verfiel bald nach des Königs Tode der Lupinenbau der Vergessenheit wieder, so dass er später förmlich wieder neu entdeckt werden musste. — Ebenso will er den Hopfenbau in Westpreussen energisch betrieben wissen. In der Hopfenkultur sollen die Domänenämter mit gutem Beispiel vorangehen, damit die Adligen „encouragiret“ würden und dem Beispiel eifrig nachfolgten. Dadurch könne man auch dem englischen Bier erfolgreich Concurrenz machen und empfiehlt er zu dem Zwecke die Anlegung einer grossartigen Bierbrauerei in Culm „nach englischer Art“. — Wie sein Vater interessiert er sich lebhaft für die Landespferdezucht; schon 1775 wurden 50 kräftige Stuten und 4 Hengste zur Zucht auf dem Lande verteilt; wenig später gründete er dann ein Landgestüt von ukrainischen und wallachischen Pferden in Westpreussen, um so bessere Remonten für seine Dragoner und Husaren zu bekommen; tüchtige Pferdezüchter bekamen Prämien, und allen Beamten war strengstens befohlen „der Pferdezucht möglichste Attention zuzuwenden“. — Dasselbe Interesse widmet er der Rindviehzucht; er weist auf die rationellste Fütterung hin, auf bessere Racen, namentlich die ostfriesische wegen ihrer Vorzüge als Milchvieh; die Bauern werden angewiesen, der Butter- und Käse-Fabrikation grössere Teilnahme zu widmen, damit die Einfuhr ausländischer Butter je eher je besser aufhöre und auch so wieder das Geld im Lande bleibe. — Zur Aufbesserung der Schafzucht liess der König Zuchtschafe aus Spanien und Marokko kommen und that auch auf diesem Gebiete alles, um die Leute zu belehren und anzuspornen. Endlich empfahl er dringend „möglichste Poussirung der so einträglichen Bienenzucht“ mit dem Hinweis darauf, „dass, wenn die Unterthanen sich nur mehr damit abgeben wollten, sie allein schon daraus ihre Contribution bezahlen könnten“. Dass der König schliesslich alles mögliche that, um die Bauern vor Wildschäden zu beschützen und um etwa noch vorkommende Raubtiere auszurotten, möge aus folgendem hervorgehen: In der schon öfter erwähnten Dienstinstruktion für den Kammerdirektor von Korckwitz heisst es: „ . . . 19. Giebt es hin und wieder noch dergleichen garstiges und diebisches Volk in den Wäldern, darauf muss er fleissig vigiliren, und sobald man was davon gewahr wird, muss er gleich mit den nächsten Commandeurs darüber sich zusammen thun, dass Soldaten und Husaren hingeschickt werden, um das Gesindel aufzugreifen, dass sie weiter keinen Unfug begehen können: Auch muss er dahinter seyn, dass die Forstbediente mehr die Wölfe suchen zu vertilgen, und deshalb solche Eisens auslegen, um sie darin zu fangen. In der Tuchel'schen Heide giebt es deren noch viele und auch im Culm'schen, wo die Grentze von Pohlen ist, da kommen auch ein Haufen herüber, die müssen nun die Försters alle suchen wegzufangen, dass die Thiere den Leuten nicht soviel Schaden thun bey ihrem Vieh“. Noch im Jahre 1786 befahl der König, am 24. Juni, die Fortsetzung von Wolfsjagden in Ost- und Westpreussen, „damit diese Raubtiere nicht wieder überhand nehmen, vielmehr, so viel als möglich, ausgerottet werden“. Den Wildstand liess er überall da vermindern, wo er zur Belästigung der Bauern führte, damit „die Äcker, Wiesen und Hutungen denen Unterthanen wieder eingeräumt“ würden.

<sup>1)</sup> Man höre auch die Worte des entschiedensten Gegners der staatswirtschaftlichen Politik des Königs, des Grafen Mirabeau: »Von Natur gefühlvoll, bezwang Friedrich seinen Hang zur Rührung, zur Milde und selbst zur Hingebung, weil er die Klippen wahrgenommen hatte, die diese schönen Eigenschaften einem Fürsten so leicht auf seiner Bahn entgegenstellen. . . . Nein, der bezaubernde Ton seiner Stimme, diese lebhaft, alles ergreifende Einbildungskraft vermochten keiner fühllosen Seele anzugehören, und die Härte, die unsere Schwäche es wagt, diesem grossen Manne anzudichten, ist vielleicht einer der schönsten Triumphe, den das Genie jemals über die Natur davon trug!“

der Provinzen, Westpreußens geschaffen hatte. — Friedrichs Werk und Streben mag im einzelnen Mängel bekunden, er war auch nur ein Mensch, »aber der Schatten verschwindet unter der Fülle von Licht, das von seiner Persönlichkeit wie von seinem Lebenswerke ausstrahlt, weithin wie mit Flammenspitzen Begeisterung entzündet und höheren Lebensinhalt hervorrufft. So wurde er der Erzieher des Volkes, dem seine Arbeit galt. Die Zeitgenossen erzählen ihren Kindern und Enkeln immer wieder von den Thaten Friedrichs; den Nachkommen wird von der Geschichte die Freude an diesem großen Leben als ein geheiligtes Erbgut überliefert. Der Name des Königs verknüpft sich für immer mit dem Begriff der Pflichterfüllung bis zum Tode, der Aufopferung für den Staat. Die Erinnerung an sein gewaltiges Thun bleibt eine unversieglige Quelle von Kraft für die deutsche Nation, für das Land insbesondere, dessen Gedeihen der unwandelbare Zielpunkt dieses Thuns war«.

Konitz, im März 1892.

Dr. A. Otto.

## Schulnachrichten.

### I. Allgemeine Lehrverfassung.

#### 1. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

№	Lehrgegenstände.	IA.	IB.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Sa.
1	Christliche Religionslehre a. katholische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	13
	b. evangelische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	13
2	Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	28
3	Latein	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	104
4	Griechisch	6	6	7	7	7	7	—	—	—	—	—	—	40
5	Französisch	2	2	2	2	2	2	5	5	4	4	—	—	30
6	Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	38
7	Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4	4	46
8	Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
9	Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8
10	Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
11	Zeichnen	× 1						2	2	2	2	2	2	12+1
	Summa	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	28	356+1
12	Hebräisch ×	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
13	Englisch ×	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
14	Polnisch ×	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6
15	Jüdischer Religionsunterricht	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	6
16	Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6
						2	2	2	2	2	2	2	2	
17	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12

NE. Das Zeichen × bedeutet wahlfreie, das Zeichen — gemeinsame Stunden, welche in der Quersumme einfach gezählt sind.

2. Übersichtstabelle über die Verteilung der Lehrstunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1891/92.

№	Lehrer.	Ordinarius in	Lehrstunden												Summa der Stunden.			
			IA.	IB.	IIA.	IIIB.	IIIA.	IIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.				
1	Direktor: Prof. Dr. Thomaszewski.		2 Horaz 6 Griech.	2 Horaz														12
2	Oberlehrer: 1. Prof. Dr. Praetorius.	IB.	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik				2 Naturh.										20
3	2. Prof. Paszotta.		4 Math. 2 Physik					*3 Math.	3 Math.	4 Rechn.								20
4	3. Prof. Boehmer.		2 Math. 2 Physik	3 Deutsch	2 Physik			2 Naturh.	2 Naturh.	2 Naturh.								19
5	4. Dr. Kitt.	IIA.	2 Religion	2 Religion				2 Religion	2 Naturh.	2 Naturh.								19
6	5. Dieckert.	IVA.	3 Deutsch		7 Griech.				9 Rechn.	2 Rechn.								21
7	6. Heppner.	IIIB.			a)2 Dtsch. 5 Griech. 6 Latein				2 Rechn.	2 Rechn.								20
8	Ordentliche Lehrer: 1. Oberlehrer Gand.	aa) IIIIB.			2 Deutsch				aa) 7 Griech. aa) 9 Lat. aa) 2 Franz.	4 Rechn.								20
9	2. Dr. Biskupski.	VA.	2 Englisch 2 Franz. 2 Franz.	2 Polnisch 2 Franz.					a)2 Franz.	9 Latein								21
10	3. Papefus	IA.	6 Latein 4 Griech.	4 Griech.	2 Virgil			2 Franz. 7 Griech.	2 Rechn.									21
11	4. Dr. Ott.	*VI **VIIA.	3 Gesch. 3 Gesch.	3 Gesch. 2 Deutsch	2 Hebr. 2 Franz. 2 Religion			2 Deutsch	2 Rechn.									22
12	5. Lütke, kath. Religions- lehrer.		2 Hebräisch 2 Religion	2 Hebr. 2 Franz. 2 Religion				2 Religion	2 Rechn.									21
13	6. Zielinski.				4 Math. 2 Physik			2 Polnisch	2 Rechn.									22
14	7. Boettcher.	IIIA.			*3 Math. 9 Latein			2 Naturh. 4 Rechn.										23
15	8. Meyer.	IVB.			*8 Lat. **6 Lat.			2 Geogr. 1 Gesch.	3 Deutsch 1 Gesch.									23
16	Wissenschaftl. Hilfslehrer: Dr. Thiel.	VB.			3 Gesch.			3 Gesch.	2 Geogr.									23
17	Kommissarische Hilfslehrer: 1. Rabe.	**VII B.			*2 Virgil			*2 Dtsch										23
18	2. Wollf.	a) III B.						a) 9 Lat. a) 7 Griech.	a) 2 Dtsch. 2 Gesch.	2 Rechn.								22
19	Technischer Lehrer: Kaffler.				2 Zeichnen			2 Chorgesang										23
20	Jüdischer Religionslehrer: Dr. Grabowski.		1 Religion	1 Religion				2 Religion	2 Rechn. 2 Zeichn.	2 Rechn. 2 Zeichn.								6

Das Zeichen \* bedeutet bis 1. Juni, \*\* seit 1. Juni, a) während des Sommersemesters, aa) während des Wintersemesters.



### III. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres in den Klassen I—III bearbeiteten Aufsätze und die Lektüre der beiden obersten Klassen.

A. Deutsch. IA. In der Klasse: Iphigenie, Hamlet, Laokoon. Privatim: Die Braut von Messina. Sophokles »Antigone« (Donner).

8 Aufsätze: 1) Non solum Fortuna ipsa caeca est, sed etiam plerumque efficit caecos, quos complexa est, 2) Der bildende, sühnende und siegende Einfluss Iphigeniens. (Nach Goethes Drama.) 3) Weshalb ist der Rhein der Lieblingsstrom der Deutschen? (Probeaufsatz.) 4) Wie kann auch der Dichter sich um das Wohl der Menschheit verdient machen? 5) Des Menschen nächstes und dringendstes Bedürfnis ist der Mensch. 6) Inwiefern und warum unterscheidet sich die plastische Darstellung der Laokoongruppe von der des Vergil? 7) Rüdiger von Bechlam und Max Piccolomini. (Eine vergleichende Betrachtung.) 8) Abiturientenaufsatz: Deutsche Litteraturstätten im 18. Jahrhundert. (Für die Ex-tranei: Welche Bedeutung für die kulturhistorische Entwicklung der Völker haben die Namen: Rom, Athen, Jerusalem.)

IB. (3 Stunden): Braut von Messina, Wallensteins Tod, ausgewählte Stücke aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie. Privatlektüre: Wallensteins Lager und die Piccolomini, Emilia Galotti, Shakespeares Macbeth.

8 Aufsätze: 1) Ein Glück, so rühmst du mir, ist die Zufriedenheit; gäb ich zufrieden mich, so käm ich gar nicht weit. 2) Wodurch wird Don Cesar in der Braut von Messina gezwungen, sich den Tod zu geben? 3) Vergleich der Fabel in Lessings Emilia Galotti mit der Geschichte der Virginia bei Livius. 4) Wie bewähren Hagen und Rüdiger im Nibelungenliede die Mannentreue? (Kl.) 5) Wie fördert die Thersitesscene bei Homer den Fortgang der Handlung? 6) Charakteristik der Hauptvertreter des Soldatenstandes in Wallensteins Lager. 7) Wie bewährt sich der Ausspruch: »Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie forzeugend immer Böses muss gebären« an Macbeth? 8) Klassenarbeit. Dass nur Menschen wir sind, der Gedanke beuge das Haupt dir, Doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor.

IIA.: 8 Aufsätze: 1) Mein Lebenslauf. 2) Talbot. 3) Der Apotheker in Goethe's »Hermann und Dorothea.« 4) Ubi bene, ibi patria oder Ubi patria, ibi bene? 5) Das Leben ist der Güter höchstes nicht, Der Übel grösstes aber ist die Schuld. 6) Warum gehen so viele unserer Hoffnungen nicht in Erfüllung? 7) Lassen sich die Worte Schillers vom Sänger: »Es preiset das Höchste, das Beste, was das Herz sich wünscht, was der Sinn begehrt« auch von Schiller selbst sagen? 8) Klassenarbeit.

IIB. »Wilhelm Tell« und »Herzog Ernst«.

8 Aufsätze: 1) Worauf beruht unser Interesse an Schillers »Bürgschaft«? 2) Was veranlasst die Vierwaldstätter zum Abfall von Östreich? 3) a. Wie gewonnen, so zerronnen. (Im Anschluss an Schillers »Glocke«), b. Das Herannahen des Herbstes von der heiteren und ernsten Seite betrachtet. (Probearbeit.) 4) Durch welche Umstände lässt sich das Verhalten des Ritters in Schillers »Kampf mit dem Drachen« entschuldigen? 5) Weshalb sind wir dem Alter Achtung schuldig? 6) Sängerehrten im Altertum. (Klassenarbeit.) 7) Ferro nocentius aurum, (Chrie.) 8) Probeaufsatz.

IIIA. 12 Aufsätze: 1) Lob des Eisens. Nach Neubeck. 2) Mein Leben. 3 u. 4) Unser Schulfest, (Ausflug nach Marienburg.) 5) Die Sprache des Herbstes. 6) Ein Tag aus dem Leben des Grafen Eberhard. 7) Der Deserteur. 8) Cäsars Rheinübergang. 9) Ein Beispiel hoher Vaterlandsliebe. 10) Morgenstunde hat Gold im Munde. 11) Ein Erlebnis. In Briefform. 12) Probeaufsatz.

IIIB. Themata der Aufsätze: Mein Lebenslauf. Der Ring des Polykrates. Unser Gymnasium. Damon und Phintias, eine Erzählung. Welche Schwierigkeiten hatte Cäsar bei seinen Zügen nach Britannien zu überwinden? Welche Vorteile gewährt das Frühaufstehen? Das Glück von Edenhall, Erzählung. Ein Tag aus dem Leben des Jägers. Die Feinde und Freunde des Grafen Eberhard. Der Sturm der Nervier auf das Winterlager des Legaten Quintus Cicero. Wodurch machte Varus den Deutschen die Römerherrschaft unerträglich? Das Leben auf dem Marktplatze zur Zeit eines Wochenmarktes. Probeaufsatz.

- B. Latein. IA. Horaz od. lib. IV, sat. I 6 u. 9; II 5 u. 6. epist. I 1—7, 20 und de arte poetica. Cicero de offic. III., de orat. III.; Tacitus annal. IV und XI, privatim Liv. IV und V.
- IB. Hor. od. lib. I, II, IV u. von III die erste und letzte; sat. I, 9, epod. 13. Cicero divinatio in Q. Caecilium; in Verrem IV. Tuscul. V. Tacitus, Germania; privatim: Sallust, Bellum Jugurthinum, Livius XXII.
- IIA. Verg. Aen. lib. 3, 4, 5 und ecl. 1, 2, 3, 5, 7. Cic. pro P. Sestio und Laelius Liv. lib. VI und VII.
- IIB. Vergil Aen. III, IV, V. Cicero de amicitia und Livius XXI, privatim Caes. b. c. II.
- C. Griechisch. IA. Hom. Il. XI—XXIV, Soph. Aias und Plato Protagoras.
- IB. Homer Il. I—X. Plato Apologie und Euthyphro, Thucydides VII.
- IIA. Homer Od. XV—XXII. Herodot VIII und IX mit Auswahl, Xenophon Mem. III und IV.
- IIB. Homer Od. I—IV Xenoph. Anab. III, IV und Xenoph. Hell. III.
- D. Französisch. IA. Scribe, Le verre d'eau. Lanfrey, Napoléon I.
- IB. Racine, Britannicus. Mignet, Révolution française.
- IIA. Michaud, Influence et résultats des croisades.
- IIB. Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée, Buch VIII.

#### IV. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Danzig.

1. Vom 28. Februar 1891. Zur Abholung der Postsachen empfiehlt sich eine verschließbare Mappe, zu welcher die Direktion und die Postbehörde je einen Schlüssel erhält.
2. Vom 13. März. Am 19. März fällt wegen des Josephtages der Unterricht in der Stunde von 8—9 aus.
3. Vom 21. März. Der lateinische Aufsatz als Zielleistung und das griechische Versetzungsskriptum für Prima kommen für den nächsten Ostertermin allgemein in Wegfall.
4. Vom 29. April. Der Etat für Heizung wird für das laufende Jahr um 300 Mark erhöht.
5. Vom 30. April. Rogge, das Buch von den preußischen Königen wird empfohlen.
6. Vom 10. Mai. Wenn gegen einen Schüler ein gerichtliches Verfahren eröffnet oder die öffentliche Klage erhoben wird, so hat die Staatsanwaltschaft dem Direktor davon Nachricht zu geben.
7. Vom 5. Juni. Die Jahresrechnung für 1889/90 ist zur Superrevision einzusenden.

8. Vom 3. Juni. Der Herr Minister hat zwar für das laufende Schuljahr die Remuneration für einen Hilfslehrer genehmigt, der wegen der notwendigen Teilung der Sexta in zwei Abteilungen hierher entsendet werden mußte, jedoch wird der Direktor angewiesen, fortan nie mehr als 50 Schüler in die Sexta aufzunehmen und so die Teilung dieser Klasse zu vermeiden.

9. Vom 15. Juni. Maßregeln zur erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose in Schulen werden empfohlen.

10. Vom 30. Juni. Der Urlaub des Oberlehrers Gand wird bis zum 1. Oktober verlängert.

11. Vom 25. Juli. Der Herr Minister hat zu den Kosten der auf 2520 M. veranschlagten Reparatur der Gymnasialkirche 1000 M. bewilligt.

12. Vom 30. Juli. Die Grundsätze für die Reinigung der Schulräume werden mitgeteilt.

13. Vom 4. September. Abiturienten, die sich dem Maschinenbaufache widmen und die Staatsprüfung bestehen wollen, müssen, bevor sie das Studium auf der technischen Hochschule beginnen, ein halbes Jahr als Eleven unter der Aufsicht und Leitung des Präsidenten einer Königlichen Eisenbahndirektion durchmachen.

14. Vom 23. September. Eine Körnerfeier ist abzuhalten.

15. Vom 28. September. Vorschläge für eine Dienstinstruktion der Schuldienner sind einzureichen.

16. Vom 23. Oktober. Nach den von dem Herrn Minister festgestellten Entwürfen der allgemeinen Lehrpläne für die höheren Schulen hat das Lehrerkollegium ungesäumt einen Lehrplan für die Anstalt zu beraten und aufzustellen.

17. Vom 18. November. Schuldienner haben für Entnahme des Feuerungsmaterials  $3\frac{1}{2}$  Prozent des Durchschnittsgehaltes von 1000 M. zu zahlen.

18. Vom 15. Dezember. Das Kunstblatt von Lentze »Das erlauchte Haus Hohenzollern« wird empfohlen.

19. Vom 12. Januar 1892. Zur Anschaffung für die Schülerbibliothek wird empfohlen: F. Wolf: Die That des Arminius.

20. Vom 18. Januar. Die neuen Lehrpläne werden übersandt.

21. Vom 23. Januar. Auf die sorgfältige Reinigung und Lüftung der Turnhallen ist mit aller Entschiedenheit zu halten.

22. Vom 16. Februar. Die Ferien des Jahres 1892 dauern Ostern vom 6. April bis zum 21. April, Pfingsten vom 3. bis 9. Juni, im Sommer vom 2. Juli bis 2. August, im Herbst vom 1. bis 18. Oktober, Weihnachten vom 21. Dezember bis 5. Januar 1893.

23. Vom 21. März. Herr Professor Boehmer wird zu dem vom 20. bis 30. April in Berlin stattfindenden naturwissenschaftlichen Ferienkursus einberufen.

24. Vom 25. März. Vom 1. April 1892 ab beträgt das Schulgeld bei den Gymnasien für alle Klassen jährlich 120 Mark.

## V. Chronik.

Montag, den 6. April 1891 wurde das Schuljahr in der üblichen Weise eröffnet. Da Herr Oberlehrer Gand von seinem rheumatischen Leiden, an dem er schon am Ende des vorigen Schuljahres darniedergelegen hatte, noch nicht genesen war, so mußte er zunächst für vier Monate und dann für das ganze Sommersemester beurlaubt werden. Zu seiner Vertretung entsandte das Königliche Provinzialschulkollegium den Schulamtskandidaten Herrn Werner Wollf, der am 21. April die Vertretung übernahm.

Am 8. Mai überbringt Gymnasiallehrer Meyer dem Städtischen Realgymnasium zu Elbing zur Feier des 50jährigen Bestehens die Glückwünsche des hiesigen Kollegiums.

Am 31. Mai wurden 15 Schüler der Sexta, Quinta und Quarta von dem Religionslehrer Herrn Lüke zur ersten heiligen Kommunion angenommen.

Am 1. Juni traf als kommissarischer Hilfslehrer Herr Bernhard Rube hier ein, wodurch es möglich wurde die Sexta, die 60 Schüler zählte, in zwei parallele Abteilungen zu scheiden.

Am 9. Juni machten die Schüler des Gymnasiums einen Ausflug nach Schlochau; die Obertertia, der sich einige Primaner anschlossen, nach Marienburg.

Am 26. Juni fiel der Nachmittagsunterricht wegen zu großer Hitze aus; um zehn Uhr vormittags waren 20<sup>o</sup> R. im Schatten.

Am 26. und 27. August fand unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Herrn Dr. Kruse das Abiturientenexamen statt, in welchem die vier hiesigen Schüler und drei Extraneeer bestanden.

Am 2. September fand ein Schulaktus auf der Aula zur Feier des Sedantages statt, bei welchem Deklamationen und Gesang wechselten und der Obersekundaner Otto Hertell die selbstgefertigte Festrede hielt.

Am 26. September fand eine Gedächtnisfeier für Theodor Koerner statt, bei der Herr Oberlehrer Dieckert das Lebensbild des Dichters und Helden zeichnete.

Am 4. Oktober besuchte Seine Excellenz der Oberpräsident von Westpreußen Staatsminister Dr. von Gossler in Begleitung des Regierungspräsidenten Herrn von Horn das Gymnasium, ließ sich die Mitglieder des Lehrerkollegiums von dem unterzeichneten Direktor im Konferenzzimmer vorstellen, wohnte dem Unterrichte im Horaz in IA, im Thucydides in IB und in der Erdkunde in IIIA bei und besuchte dann auch die Gymnasialkirche, das Konvikt, Alumnat und die Turnhalle. An dem ihm zu Ehren am Nachmittage veranstalteten Mittagmahl beteiligte sich das ganze Lehrerkollegium.

Am 18. Oktober erinnerte beim Gottesdienste Herr Religionslehrer Lüke an den Geburtstag weiland Sr. Majestät Kaiser Friedrichs und sprach ein erhebendes Gebet für denselben.

Am 27. Januar 1892 wurde der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Gegenwart überaus zahlreicher Zuhörer in der festlich geschmückten Aula feierlich begangen. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Biskupski.

Am 9. März machten in jeder Klasse die Lehrer, die die erste Unterrichtsstunde erteilten, ihre Schüler auf den Tag aufmerksam, der für alle Zeit als Todestag des ersten Hohenzollernkaisers für jeden Deutschen eine hohe Bedeutung habe.

Am 22. März wurden die Schüler bei dem katholischen Gottesdienste und der evangelischen Morgenandacht an den Geburtstag des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. erinnert.

Am 28. und 29. März fand unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Herrn Dr. Kruse die Prüfung der Osterabiturienten statt.

Am 28. März starb, gestärkt mit den Gnadenmitteln der Kirche, nach 35jährigem gesegnetem Wirken an dem hiesigen Gymnasium Herr Oberlehrer Valentin Gand, dessen mildes und geistvolles Wesen noch lange im Gedächtnis seiner Mitarbeiter und seiner Schüler fortleben wird. R. i. p.

Auch in diesem Schuljahre war zumeist in Folge von Krankheiten eine überaus häufige Vertretung der Lehrer erforderlich; es waren nämlich zu vertreten oder mußten ausfallen 576 Stunden.

## VI. Statistische Mitteilungen.

### 1. Frequenztafel für das Schuljahr 1891/92.

	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1891:	27	20	32	28	31	35	38		55		27	37	330
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1890/91:	21	4	4	3	2	3	6		3		3		51
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern:	15	23	14	20	25	20	38		43				198
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern:	—	3	1	—	1	5	1		6		39		56
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1891/92:	21	27	20	31	35	32	23	28	28	35	29	28	337
5. Zugang im Sommersemester:	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	4
6. Abgang im Sommersemester:	8	2	2	4	3	3	2	3	2	—	—	2	31
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis:	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	4
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters:	13	26	18	28	33	30	21	26	26	36	29	28	314
9. Zugang im Wintersemester:	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	2	6
10. Abgang im Wintersemester:	—	—	—	2	—	—	1	1	—	1	—	2	7
11. Frequenz am 1. Februar 1892:	13	26	18	27	33	30	21	25	27	36	29	28	313
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1892:	19,58	19,41	17,8	17,5	16,05	14,9	13,8	14	13,16	13,83	10,75	11,75	

## 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Kathol.	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfange des Sommersemesters:	137	153	—	47	166	171	—
2. Am Anfange des Wintersemesters:	129	140	—	45	152	162	—
3. Am 1. Februar 1892:	126	143	—	44	153	160	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Reife für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: 1891 zu Ostern 15, zu Michaelis 4. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen zu Ostern 2, zu Michaelis 3.

## 3. Übersicht über die Abiturienten.

N a m e n	Geburtstag	Geburtsort	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt		Angewandtes Berufsfach.
					auf dem Gymnasium	in Prima	
a. Michaelis 1891.							
1. v. Glowczewski, Joh.	23. 10. 68.	Stegers, Kr. Schlochau	kath.	Besitzer in Stegers	11 1/2	2 1/2	Theologie.
2. Jagalski, Joseph	12. 8. 67.	Bruss, Kr. Conitz	kath.	Besitzer in Bruss	13	3 1/2	Medizin.
3. Kluck, Hermann	31. 5. 72.	Floetenstein, Kr. Schlochau	kath.	† Lehrer in Floetenstein	9 1/2	2 1/2	Medizin.
4. Panske, Ignaz	21. 4. 68.	Granau, Kr. Conitz	kath.	Besitzer in Granau	13	3 1/2	Medizin.
5. Senske, Paul	19. 4. 69.	Lichnau, Kr. Conitz	kath.	Besitzer in Lichnau	11 1/2	2 1/2	Militär.
6. Sentkowski, Wladisl.	12. 12. 70.	Slup, Kr. Graudenz	kath.	Gutspächter in Slup	4 1/2	2 1/2	Rechtswissenschaft.
7. Brodzki, Johannes	15. 7. 69.	Gr. Trampken, Kr. Danzig	kath.	Besitzer in Gr. Trampken	Extranei		Theologie.
8. Pergande, Wilhelm	10. 4. 69.	Plümenhagen, Kr. Coeslin	ev.	Besitzer in Conitz			Medizin.
9. Scheunemann, Leo	28. 7. 71.	Damerau, Kr. Schlochau	ev.	† Rittergutsbes. in Damerau			Militär.
b. Ostern 1892.							
1. Bendlin, Wilhelm	3. 12. 72.	Flatow	ev.	† Kreisgerichtsbüreau-assistent in Flatow	12	2	Postfach.
2. Biedermann, Gustav	7. 11. 72.	Herzogswalde, Kr. Heiligenbeil	ev.	Seminarlehrer in Friedland	2	2	Theologie.
3. v. Domarus, Otto	4. 5. 72.	Kleschinz, Kr. Stolp	ev.	† Rentier in Berlin	10	2	Theologie.
4. Fabian, Max	12. 9. 73.	Tuchel	jüd.	Kaufmann in Tuchel	8	2	Medizin.
5. Hasse, August	25. 10. 72.	Conitz	kath.	† Lehrer in Conitz	9	2	Theologie und Philologie.
6. Kachelek, Paul	20. 1. 68.	Schwente, Kr. Flatow	kath.	Besitzer in Schwente	4	2	Theologie.
7. Liévin, Walter	28. 6. 72.	Kraupischkehmen, Kreis Ragnit	ev.	Rendant in Conitz	7	2	Medizin.
8. Lubnow, Adolf	24. 1. 72.	Conitz	ev.	Kaufmann in Conitz	12	2	Klassische und orientalische Philologie.
9. Müller, Wilhelm	29. 5. 71.	Conitz	ev.	Goldarbeiter in Conitz	9	2	Medizin.
10. Neumann, Siegmund	24. 9. 72.	Conitz	jüd.	Kaufmann in Conitz	10	2	Medizin.
11. Schwenke, Robert	6. 11. 73.	Nieder-Rydulten, Kreis Rybnik	ev.	Gasanstaltsinspektor in Conitz	9	2	Elektrotechnik.
12. Soldin, Max	10. 12. 73.	Schlochau	jüd.	Kaufmann in Schlochau	4	2	Medizin.
13. Szymanski, Kasimir	15. 6. 73.	Flatow	kath.	Lehrer in Flatow	6	2	Rechtswissenschaft.
14. Zaporowitz, Leonhard	7. 5. 73.	Schoensee, Kr. Thorn	kath.	Postverwalter in Osche	Extraneus		Steuerfach.

## VII. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Für die Lehrerbibliothek wurden angeschafft: Lavisse études sur l'histoire de Prusse, Taine essais de critique et d'histoire, Taine les philosophes classiques du XIX siècle, Holtzmann Handkommentar zum Neuen Testament, Kants sämtliche Werke von Hartenstein, Peschel Geschichte der Erdkunde, Tibull von Dissen, Lecky Sittengeschichte Europas, Bergk Griechische Litteraturgeschichte, Celsus de medicina ed Daremberg, Gaii institutiones ed Huschke, Rabelais Gargantua, Gellius die attischen Nächte von Weiss, Eulenburg und Bach Schulgesundheitslehre, Vergils Äneis von Gebhardi, Sanders Fremdwörterbuch, Steinhausen Geschichte des deutschen Briefes, Schnippel ausgeführter Lehrplan im Deutschen, Zelle Handbuch des öffentlichen und Privatrechts, Hoeber Gesundheitslehre, Diesterweg populäre Himmelskunde, Menge Einführung in die alte Kunst, Rosenstock Wandkarte von amo und deleo, Hartert - Dieterich Schillers Gedichte erläutert, Strehlke Wörterbuch zu Göthes Faust, Ciceros philosophische Schriften von Weissenfels, Willmann die Odyssee im erziehenden Unterricht, Willmann pädagogische Vorträge, Plato übersetzt von Müller Band 7, 8 und 9, Gebhard Gedankengang der Horazischen Oden, Arnold die griechischen Studien des Horaz, Strauss die Länder und Stätten der heiligen Schrift, Wustmann allerhand Sprachdummheiten, Heidrich Glaubenslehre, Ehrenberg die Kunst des Zeichnens, Doellinger das Papstthum, Christ Homers Odyssee, Grumme die Berliner Schulkonferenz, Aveling die Darwinsche Theorie, Schroeder vom papiernen Stil, Erich Schmidt Lessings Leben, Richter deutsche Redensarten, Freybe Züge deutscher Sitte und Gesinnung, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen XII, Almanach de Gotha 1892, Wolf die That des Arminius, Lehmann Preußen und die katholische Kirche seit 1640 5 Bände, Stadelmann Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, 4 Bände, Euripides Medea v. Klotz, Bellermann Schillers Dramen 2 Bände, Keiter Heinrich Heine, Eitner Die Jugendspiele, außerdem die Fortsetzungen von Grimms Wörterbuch, der Ausgabe Herders von Suphan, der Weimarer Ausgabe von Goethe, der Rethwisch'schen Jahresbrichte, der Frick'schen Lehrproben, der Verhandlungen der Direktorenversammlungen, des etymologischen Wörterbuchs von Kluge, des Roscher'schen mythologischen Wörterbuchs, der Trachten von Hottenroth und einer oder mehrerer Zeitschriften für jedes einzelne Lehrfach.

2. Für die Schülerbibliothek: Gottschall Im Banne des schwarzen Adlers, Kloeden die Quitzows und ihre Zeit, Fontane Vor dem Sturm, Fouqué Ein Rittermann, Scott Romane zweite Hälfte, Andersen Märchen, Hauff Märchen, Witt Griechische Götter- und Heldengeschichten und Geschichten aus der Geschichte, Andechs Die schönsten Sagen und Geschichten der deutschen Poesie, Ferd. Schmidt Epheuranken, Horn 6 Bände, Nieritz 11 Bände, Marryat 4 Bände, Herchenbach Die Verteidigung von Wien, Der alte Dessauer, Prinz Eugen und Gebhard Lebrecht von Blücher; Pflanz Der Donnerschild und Ein Mann aus dem Volke, Schupp Der Fuhrmannsjunge im Kriege und Der Onkel in

Batavia, Kennen Sibirien, Weber Gedichte, Rogge Das Buch von den preußischen Königen, Meyer Preußische Festspiele, Rindfleisch Feldbriefe, Franz Hoffmann 43 Bände.

3. An Geschenken gingen der Anstalt zu: a) Von dem Königl. Provinzialschulkollegium: Friedrich Geselschap und seine Wandgemälde in der Ruhmeshalle von Donop; b) Von dem Königlichen Hausarchiv zu Berlin der achte Band der monumenta Zollerana und die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern von Stillfried; c) Vom Oberlehrer Dr. Thimm in Tilsit: Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses 1891 über Angelegenheiten des höheren Lehrstandes; d) Von dem Vorstand des Centralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland: v. Schenckendorff und Schmidt. Über Jugend- und Volksspiele; e) Von der Hofbuchhandlung von Mittler in Berlin: Landwehr Charaktere aus der neuen deutschen Geschichte; f) Von Herrn Buchhändler Dupont in Conitz das Hinrichssche Verzeichnis der 1891 erschienenen Bücher.

Den naturwissenschaftlichen Sammlungen haben folgende Schüler Zuwendungen gemacht: Polczynski IIA einen Mergus merganser, Heubach IIA Gypsabgüsse und ein Neunauge in Spiritus, Loescher IIIA einen Colymbus arcticus, Pollnau IIIB mehrere Bernsteinstücke, darunter ein Insekteneinschluß, Fritz V verschiedene kleine Vögel und Fledermäuse, Hartstock V ein Hirschgeweih.

### VIII. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Die von Herrn Oberlehrer Gand unentgeltlich verwaltete Krankenkasse hatte

Bestand aus 1890/91 . . . . . 3456 M. 12 Pf.

Einnahme aus 1891/92 . . . . . 453 M. 88 Pf.

Sa. 3910 M. — Pf.

Ausgabe aus 1891/92 . . . . . 304 M. 45 Pf.

Bestand 1891/92 . . . . . 3605 M. 55 Pf.

2. Die seitens der Gymnasien zu verleihenden 7 Stipendien wurden an 5 Schüler und 2 Studenten stiftungsmäßig vergeben; ebenso wurden die Zinsen der Nelkestiftung an würdige und dürftige Schüler verteilt; das Bischöfliche Generalvikariatsamt von Culm verlieh das Lamkesche, Kretcsche und Schulzsche Stipendium an 5 Schüler des Gymnasiums.

3. Die zehn Konviktstellen sind sämtlich besetzt; im Alumnate hatten zwanzig, im Konvikt drei Schüler freie Wohnung.

### IX. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Schlußfeier findet Mittwoch, den 6. April, in folgender Ordnung statt: Vormittags acht Uhr: Schlußgottesdienst in der Gymnasialkirche; vormittags neun Uhr auf der



Aula: a) Gesang, b) Abschiedsrede des Abiturienten Gustav Biedermann, c) Gesang, d) Entlassung der Abiturienten und Verkündigung der Versetzungen durch den Direktor.

2. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 21. April, morgens acht Uhr mit einem Gottesdienst in der Gymnasialkirche für die katholischen und einer Morgenandacht auf der Aula für die evangelischen Schüler.

3. Die Anmeldungen neuer Schüler werde ich auf meinem Amtszimmer Mittwoch, den 20. April vormittags von 8—12 Uhr entgegennehmen. Bei der Anmeldung ist ein Tauf- bzw. Geburtsschein und eine Bescheinigung über die erste, für die vor 1880 geborenen über die wiederholte Impfung vorzulegen; diejenigen, welche bereits eine höhere Schule besucht haben, müssen außerdem ein Abgangszeugnis von derselben beibringen. — Ohne die vorstehenden Zeugnisse kann die Aufnahme nicht erfolgen.

4. Die Prüfung sämtlicher neu aufzunehmenden Schüler findet Donnerstag, den 21. April von neun Uhr ab statt. — Bedingungen der Aufnahme in die Sexta sind: das vollendete neunte Lebensjahr, geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnis der wichtigeren Redeteile, eine leserliche Handschrift, Fertigkeit Diktirtes ohne grobe Fehler wider die Rechtschreibung nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

5. Das Schulgeld beträgt von Ostern dieses Jahres ab in jeder Klasse jährlich 120 Mark.

6. Die Wahl und der Wechsel der Wohnungen unterliegt der vorherigen Genehmigung des Direktors. Gesuche um Befreiung vom Schulgelde sind schriftlich einzureichen und zu begründen; eine schriftliche Beantwortung der Gesuche findet nicht statt.

Conitz, im März 1892.

**Prof. Dr. Thomaszewski,**  
Gymnasialdirektor.

Arbeits-Gesang (b) Abschiedsrede des Abiturienten (Gustav-Biederstein), (c) Gesang  
 (d) Entlassung der Abiturienten und Verkündigung der Versetzungen durch den Direktor  
 (e) Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 21. April, morgens acht  
 Uhr mit einem Gottesdienst in der Gymnasialkirche für die katholischen und einer Morgen-  
 andacht auf der Aula für die evangelischen Schüler (Schüler, welche von der  
 Wohnung der Anmeldeungen neuer Schüler werden, sind zu einem Anmelde-  
 tage am 20. April vormittags von 8-12 Uhr eingeladen. Bei der Anmeldung  
 ist ein Tauf- bzw. Gebirgschein und eine Bescheinigung über die erste, für die vor-  
 hergehenden, über die wiederholte Inanspruchnahme vorzulegen; diejenigen, welche bereits eine  
 höhere Schule besucht haben, müssen außerdem ein Abgangszeugnis von derselben be-  
 bringen. Ohne die vorstehenden Zeugnisse kann diese Aufnahme nicht erfolgen.  
 Die Prüfungskämpfe der neu aufgenommenen Schüler findet Donnerstag, den 21. April  
 von neun Uhr ab statt. — Bedingungen der Aufnahme in diese sechs  
 sind: das vollstehende Latein (Königliche) Gymnasium, deutsche und lateinische Druck-  
 schrift, Kenntnis der wichtigsten lateinischen römischen Literatur, Fertigkeit in der  
 etwas großen Freiheit wieder die Fachschreibung (Nachschreiben) besteht in den vier  
 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Rechenwerkzeugen, in naturwissenschaftlichen  
 5. Das Scholgeld beträgt von Ostern dieses Jahres ab in jeder Klasse jährlich

150 Mark.  
 Die Wahl und der Wechsel der Wohnungen unterliegt der vorherigen Ge-  
 nehmigung des Direktors. Gesuche um Bestimmung vom Scholengelde sind schriftlich einzu-  
 reichen und zu begründen; eine schriftliche Bestätigung der Gesuche findet nicht statt.

Conz. im März 1897  
 Prof. Dr. Thomaszewski  
 Gymnasialdirektor

Die Schüler, welche im Sommer 1897 in das Gymnasium aufgenommen werden,  
 sind zu einem Anmelde-tage am 20. April vormittags von 8-12 Uhr eingeladen.  
 Bei der Anmeldung ist ein Tauf- bzw. Gebirgschein und eine Bescheinigung über die  
 erste, für die vorhergehenden, über die wiederholte Inanspruchnahme vorzulegen;  
 diejenigen, welche bereits eine höhere Schule besucht haben, müssen außerdem ein  
 Abgangszeugnis von derselben bringen. Ohne die vorstehenden Zeugnisse kann  
 diese Aufnahme nicht erfolgen. Die Prüfungskämpfe der neu aufgenommenen  
 Schüler findet Donnerstag, den 21. April von neun Uhr ab statt. — Bedingungen  
 der Aufnahme in diese sechs sind: das vollstehende Latein (Königliche) Gymnasium,  
 deutsche und lateinische Druck-schrift, Kenntnis der wichtigsten lateinischen  
 römischen Literatur, Fertigkeit in der etwas großen Freiheit wieder die Fachschreibung  
 (Nachschreiben) besteht in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen,  
 Rechenwerkzeugen, in naturwissenschaftlichen 5. Das Scholgeld beträgt von  
 Ostern dieses Jahres ab in jeder Klasse jährlich 150 Mark.

**IX. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.**

Die Schulfeste findet Mittwoch, den 2. April, in folgender Ordnung statt:  
 8 Uhr: Schulfestgottesdienst in der Gymnasialkirche, von 10-12 Uhr: Schulfestessen  
 im Saal des Gymnasiums.